

Karben, 06.09.2021

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: Bearbeiter: Theresa Heß Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/174/2021-2026
---	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2021	

Gegenstand der Vorlage

Verleihung der Robert-Blum-Plakette an Herrn Otmar Stein

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Otmar Stein die Robert-Blum-Plakette zu verleihen.

Sachverhalt:

Bisher wurde die Robert-Blum-Plakette an Herrn Alfons Bachmann, Herrn Helmut Heide und Herrn Fritz Kruggel verliehen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger, Institutionen und Vereine sollen nicht mehr als 6 lebende Personen im Besitz der Robert-Blum-Plakette sein.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 17.08.2021 dafür ausgesprochen, Herrn Stein nach Beendigungen seiner kommunalpolitischen Tätigkeiten die Robert-Blum-Plakette zu verleihen.

Die Verleihung der Robert-Blum-Plakette soll für Herrn Stein in Anerkennung folgender politischer Tätigkeiten erfolgen:

01.04.1981 bis 31.03.1986	Stadtrat
01.04.1986 bis 31.03.1991	Stadtrat
01.04.1991 bis 31.03.1996	Stadtrat
01.04.1996 bis 31.03.2001	Stadtrat
01.04.2001 bis 31.03.2006	Stadtrat
01.04.2006 bis 31.03.2010	Stadtrat
01.04.2010 bis 31.03.2011	Stadtrat
01.04.2011 bis 31.03.2016	Erster Stadtrat
01.04.2011 bis 31.03.2016	Stv. Vorsitz in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
01.04.2016 bis 09.02.2017	Erster Stadtrat

09.05.2016 bis 09.02.2017	Mitglied in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
1997 bis zum heutigen Tage	Aufsichtsrat WoBau Karben

Insgesamt 40 Jahre

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Stein wurde bisher mit der Verleihung der Peter-Geibel Medaille am 06.09.2010 sowie nach seinem Ausscheiden aus dem Magistrat mit der Verleihung des Titels „Ehrenstadtrat“ gewürdigt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Karben, 06.09.2021

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 1/175/2021-2026
Bearbeiter: Theresa Heß	
Verfasser	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2021	

Gegenstand der Vorlage
Ehrenbezeichnung Ehrenortsvorsteher
hier: Verleihung an Herrn Adolf Koch, Karben-Petterweil

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Adolf Koch die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben verleihen.

Sachverhalt:

Herr Koch war vom

01.09.1982 bis 31.03.1985	im Ortsbeirat Petterweil
01.04.1985 bis 31.03.1989	im Ortsbeirat Petterweil als Ortsvorsteher
01.04.1989 bis 31.03.1993	im Ortsbeirat Petterweil als Ortsvorsteher
01.04.1993 bis 31.03.1997	im Ortsbeirat Petterweil als Ortsvorsteher
01.04.1997 bis 31.03.2001	im Ortsbeirat Petterweil
01.04.2016 bis 31.03.2021	im Ortsbeirat Petterweil als Ortsvorsteher

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben setzt die Verleihung insgesamt mindestens 20 Jahre der Ausübung eines Mandats aus. Diese Voraussetzung erfüllt Herr Koch.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch		I-Nr	

verfügbar			
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Karben, 06.09.2021

Federführung: Stabsstelle 1 Beteiligungssteuerung	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	S 1/212/2021-2026
Bearbeiter: Michael Weber	
Verfasser Michael Weber	

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2021	

Gegenstand der Vorlage
Beteiligungsbericht der Stadt Karben für die Jahre 2015 - 2019

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht wird zur Erörterung an den HuF Ausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Für die Erörterung soll dieser Bericht im HuF vorgestellt werden.

Hierzu wird noch eine gesonderte Präsentation erstellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: KEINE €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Beteiligungsbericht der Stadt Karben für die Jahre 2015 - 2019

Beteiligungsberichte der Stadt Karben

Zusammenfassung 2015 - 2019



1. Inhaltsübersicht

2. Allgemeiner Teil - Vorbemerkungen

3. Beteiligungsübersicht

4. Bilanzen

Gewinn und Verlustrechnungen
der wesentlichen Beteiligungen

4.1 WOBAU GmbH

4.2 Eigenbetrieb KIM

4.3 Eigenbetrieb Stadtwerke

4.4 KEG GmbH

2. Allgemeiner Teil

Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Jahresabschlüssen 2015 bis 2019. Die Gremienbesetzungen und Zahlenangaben haben daher den Stand vom 31.12.2019. Die Angaben für 2019 sind teilweise vorläufig.

2.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung und Offenlegung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO). In dem Bericht sind alle privatrechtlichen Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mindestens ein Fünftel der Anteile hält.

Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über

1. den Unternehmensgegenstand,
2. die Beteiligungsverhältnisse,
3. die Besetzung der Organe,
4. die Beteiligungen des Unternehmens,
5. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
6. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und –entnahmen durch die Gemeinde und die
7. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft,
8. die Kreditaufnahmen,
9. die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und
10. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Beteiligung).
11. Gehört einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die Ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen Ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären,

sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

2.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Karben erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fachbereiche und Fachdienste. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt Karben neben Eigenbetrieben und Zweckverbänden auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar beteiligt ist.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sogenanntes Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, das heißt das Recht, zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

2.3 Begriff verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Gemäß Tz 11 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik (ohne Abschnitt 10, Stand 04.02.2013) zu § 49 sind darunter zu verstehen:

Anteile an **verbundenen Unternehmen** sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.), sowie Eigenbetriebe.

Als **Beteiligungen** gelten Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 der VV zu § 49 GemH-VO-Doppik gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Nach § 122 Abs. 6 HGO wird auch die Mitgliedschaft an einer Genossenschaft als Beteiligung verstanden. Zudem ist in § 126 HGO geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für andere privatrechtliche Vereinigungen gelten. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein. Bei einer „Beteiligung“ muss es sich daher nicht zwangsläufig um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handeln.

2.4 Rechtsformen

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt, für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

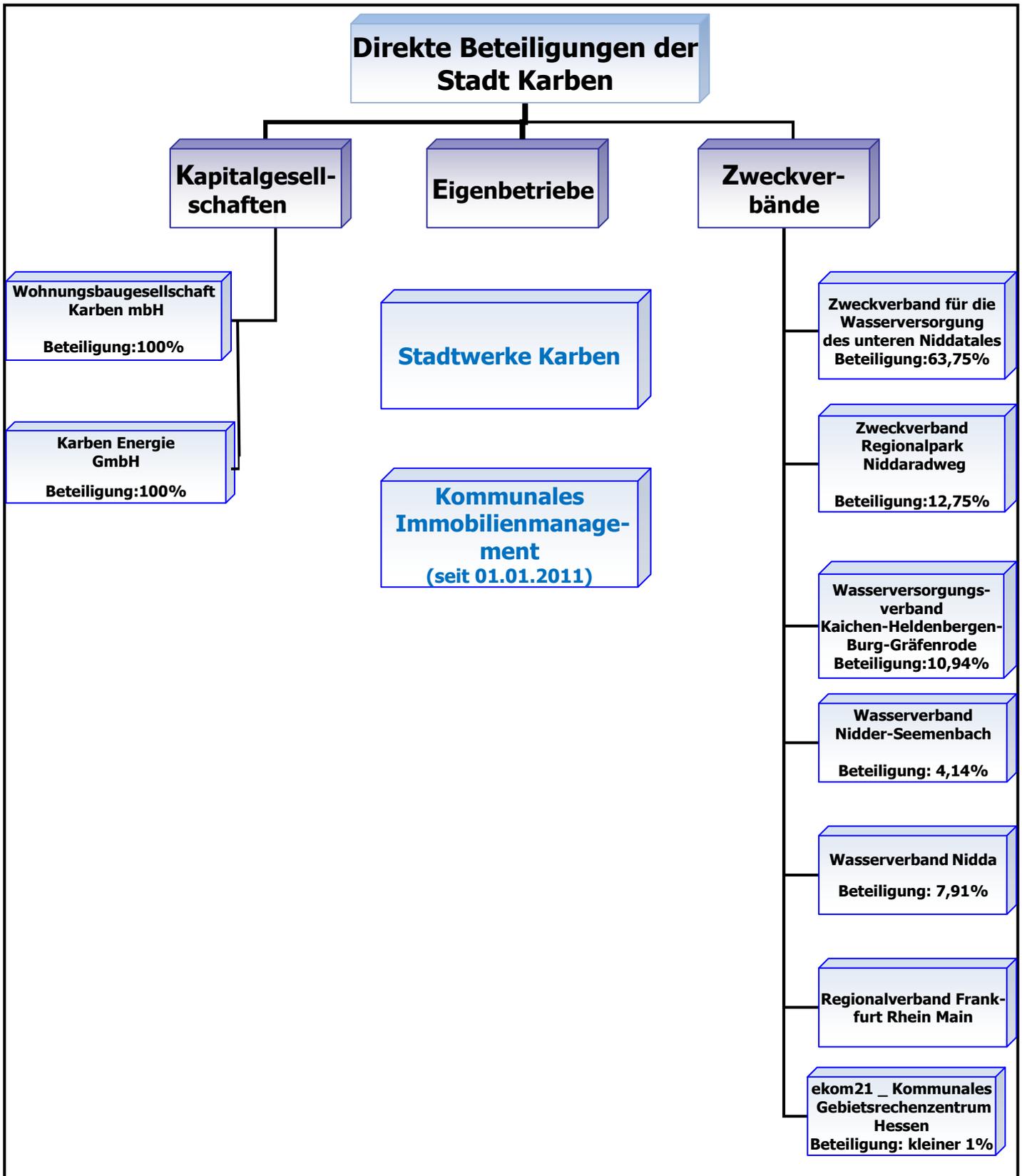
Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume über den Gesellschaftsvertrag, der der jeweiligen Situation und dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft angepasst werden kann.

Eine gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune / Kommunalverbandes sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

3. Beteiligungsübersicht



4. Grunddaten der wesentlichen Beteiligungen

4.1. Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Anschrift:	Rathausplatz 1, 61184 Karben Telefon 06039-481950, Telefax 06039-48177950
Gegenstand des Versorgung der Einwohner von Karben mit Wasser Unternehmens:	Führung der wohnwirtschaftlichen Belange des Haus- und Wohnungsbestandes der Stadt Karben; Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung, Verwertung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen; Geschäfte im Sinne des Maklergewerbes
Gründungsjahr:	1995
Handelsregister:	Bad Vilbel, jetzt Frankfurt/Main, HRB 72175
Stammkapital:	255.645,94 €
Jahresergebnis 2019:	808.576,75
Darlehensverbindlichkeiten:	5.278.249,60€
Gesellschafter: Beteiligung der Stadt in %:	Stadt Karben 100
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Guido Rahn, Aufsichtsratsvorsitzender Otmar Stein, Silke Gölzenleuchter, Kathrin Grüntker, Marita Scheurich, Martina Schwellnus-Fastenau, Uwe Kiefl, Friedrich Schwaab, Michael Schmidt, Kai Uwe Fischer
Geschäftsführer:	Volkmar Busch; Peter Dahlheimer

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen, Karben

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	13.202.793,80		8.140.870,44
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	201.082,36		535.179,29
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.207,51		6.029,51
4. geleistete Anzahlungen	<u>280.532,93</u>		<u>3.436.751,49</u>
		13.690.616,60	12.118.830,73
III. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen	200.000,00		0,00
2. Genossenschaftsanteile	<u>500,00</u>		<u>500,00</u>
		200.500,00	500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	0,00		4.208.576,54
2. Unfertige Leistungen	257.877,97		206.643,82
3. andere Vorräte	<u>11.098,15</u>		<u>11.166,15</u>
		268.976,12	4.426.386,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	32.729,11		46.745,29
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	254.985,56		88.538,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>123.174,36</u>		<u>105.218,71</u>
		410.889,03	240.502,57
Übertrag		14.570.984,75	16.786.222,81

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen, Karben

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		14.570.984,75	16.786.222,81
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		499.315,29	5.462.939,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.748,00	3.208,00
		<hr/>	<hr/>
		15.073.048,04	22.252.369,89
		<hr/>	<hr/>

Nachrichtlich

Der Vorjahresausweis der Bilanzsumme im Jahresabschluss 2019 weicht von dem Wert des Jahres 2018 um 2.700,82 € ab. Dabei handelt es sich um die Umsatzsteuer die in 2018 aus technischen Gründen als negative sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen wurde und nun richtigerweise als sonstiger Vermögensgegenstand gezeigt wird

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen, Karben

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		255.645,94	255.645,94
II. Kapitalrücklage		7.662.975,63	7.662.975,63
III. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen		33.667,09	33.667,09
IV. Bilanzgewinn		872.419,39	63.842,64
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	236.768,00		68.674,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>234.900,23</u>		<u>215.881,55</u>
		471.668,23	284.555,55
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.278.249,60		8.354.924,50
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	270.670,47		5.362.146,18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.656,70		57.721,43
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>153.094,99</u>		<u>176.890,93</u>
		5.776.671,76	13.951.683,04
		<hr/>	<hr/>
		15.073.048,04	22.252.369,89
		<hr/>	<hr/>

Nachrichtlich

Der Vorjahresausweis der Bilanzsumme im Jahresabschluss 2019 weicht von dem Wert des Jahres 2018 um 2.700,82 € ab. Dabei handelt es sich um die Umsatzsteuer die in 2018 aus technischen Gründen als negative sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen wurde und nun richtigerweise als sonstiger Vermögensgegenstand gezeigt wird

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen, Karben

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	9.124,65-	1.189.526,52	36.969,06 4.942,89-
c) Werbe- und Reisekosten	1.768,98		1.239,96
d) verschiedene betriebliche Kosten	46.681,25		25.955,10
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	57.574,88	<u>1.157,54</u> 33.295,49
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		966,09	60,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		76.302,78	45.975,18
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>229.856,81</u>	<u>7,58-</u>
13. Ergebnis nach Steuern		826.758,14	37.290,56-
14. sonstige Steuern		18.181,39	16.916,40
15. Jahresüberschuss		808.576,75	54.206,96-
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		63.842,64	118.049,60
17. Bilanzgewinn		<u>872.419,39</u>	<u>63.842,64</u>

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.140.870,44		8.248.473,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1,00		1,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	535.179,29		535.179,29
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.028,51		6.758,51
5. Anlagen im Bau	<u>3.436.751,49</u>		<u>2.005.270,90</u>
		12.118.830,73	10.795.682,70
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		500,00	500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	4.208.576,54		2.680.416,57
2. unfertige Leistungen	206.643,82		211.805,42
3. andere Vorräte	<u>11.166,15</u>		<u>6.864,53</u>
		4.426.386,51	2.899.086,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	46.745,29		48.294,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		43.423,99
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter	88.538,57		88.983,26
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>87.517,89</u>		<u>50.052,85</u>
		222.801,75	230.754,72
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.477.939,08	3.623.806,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.208,00	3.668,00
		<u>22.249.669,07</u>	<u>17.553.501,50</u>
Treuhandvermögen		77.758,40	75.002,18

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum

31. Dezember 2018

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		255.645,94	255.645,94
II. Kapitalrücklage		7.662.975,63	7.662.975,63
III. Gewinnrücklagen			
gesellschaftsvertragliche Rücklage		33.867,09	33.867,09
IV. Bilanzgewinn		63.842,64	118.049,60
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	88.674,00		145.474,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>215.881,55</u>		<u>215.992,10</u>
		284.555,55	361.466,10
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.354.924,50		5.719.905,62
2. erhaltene Anzahlungen	5.362.146,18		3.094.464,83
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	17.347,21		21.627,37
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.374,22		78.020,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1.449,90
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	153.930,79		156.811,90
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.259,32</u>		<u>49.417,34</u>
		13.948.982,22	9.121.697,14
		<hr/>	<hr/>
		22.249.869,07	17.553.501,50
		<hr/>	<hr/>
Treuhandverbindlichkeiten		77.758,40	75.002,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH,

Karben

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	950.307,96	942.537,17
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	333.882,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>118.723,63</u>	<u>125.993,17</u>
	1.069.031,59	1.402.412,34
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie fertigen und unfertigen Leistungen	1.522.998,37	1.987.836,04
3. sonstige betriebliche Erträge	11.428,35	62.934,22
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	415.024,81-	488.369,86-
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.528.159,97-	2.387.716,71-
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>23.918,68-</u>	<u>19.077,87-</u>
	1.967.103,46-	2.895.164,44-
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	291.910,41-	287.672,29-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>70.049,16-</u>	<u>69.779,48-</u>
	361.959,57-	357.451,77-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.483,33-	251.901,27-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	33.295,49-	76.492,59-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60,58	10.750,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.975,18-	45.517,73-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7,58</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	37.290,56-	162.594,39-
12. sonstige Steuern	16.916,40-	17.265,40-
13. Jahresfehlbetrag	54.206,96-	179.859,79-
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	118.049,60	297.909,39
15. Bilanzgewinn	63.842,64	118.049,60

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum
31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.248.473,00		8.515.084,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1,00		424,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	535.179,29		334.096,93
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.758,51		2.045,51
5. Anlagen im Bau	<u>2.005.270,90</u>		<u>591.051,22</u>
		10.795.682,70	9.442.702,53
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		500,00	500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		92.332,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	2.680.416,57		589.070,88
3. unfertige Leistungen	211.805,42		222.982,37
4. andere Vorräte	<u>6.864,53</u>		<u>7.272,62</u>
		2.899.086,52	911.658,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	48.294,62		60.874,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.423,99		936.617,78
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter	88.983,28		100.101,78
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>50.052,85</u>		<u>8.977,32</u>
		230.754,72	1.106.571,70
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.623.806,56	495.451,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.668,00	4.128,00
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
		17.553.501,50	11.961.015,03
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
Treuhandvermögen		75.002,18	71.594,38

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum

31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		255.645,94	255.645,94
II. Kapitalrücklage		7.662.975,63	7.662.975,63
III. Gewinnrücklagen			
gesellschaftsvertragliche Rücklage		33.667,09	33.667,09
IV. Bilanzgewinn		118.049,60	297.909,39
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	145.474,00		145.474,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>215.992,10</u>		<u>212.225,23</u>
		381.466,10	357.699,23
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.719.905,62		2.782.436,48
2. erhaltene Anzahlungen	3.094.464,83		228.685,99
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	21.627,37		26.839,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.020,18		68.801,39
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.449,90		59.500,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	156.811,90		157.767,48
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>49.417,34</u>		<u>29.086,49</u>
		9.121.697,14	3.353.117,75
		<hr/>	<hr/>
		17.553.501,50	11.961.015,03
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Treuhandverbindlichkeiten		75.002,18	71.594,38

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Karben

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	942.537,17		881.199,31
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	333.882,00		37.098,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>125.993,17</u>		<u>142.617,10</u>
		1.402.412,34	1.060.914,41
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie fertigen und unfertigen Leistungen		1.987.836,04	619.326,73
3. sonstige betriebliche Erträge		62.934,22	855.323,35
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	488.369,86-		675.152,93-
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.387.716,71-		253.569,27-
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>19.077,87-</u>		<u>15.266,52-</u>
		2.895.164,44-	943.988,72-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	287.672,29-		270.011,66-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>69.779,48-</u>		<u>65.476,61-</u>
		357.451,77-	335.488,27-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		251.901,27-	243.938,69-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		76.492,59-	379.981,90-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.750,81	18.446,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.517,73-	48.431,32-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>145.474,00-</u>
11. Ergebnis nach Steuern		162.594,39-	456.707,97
12. sonstige Steuern		<u>17.265,40-</u>	<u>17.376,84-</u>
13. Jahresfehlbetrag / -überschuss		179.859,79-	439.331,13
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		297.909,39	108.320,70-
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	33.101,04-
16. Bilanzgewinn		<u>118.049,60</u>	<u>297.909,39</u>

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	451,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.515.084,87		8.800.423,50
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	424,00		852,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	334.096,93		799.255,36
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.045,51		4.264,51
5. Anlagen im Bau	<u>591.051,22</u>		<u>178.380,66</u>
		9.442.702,53	9.583.176,03
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		500,00	500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	92.332,70		102.555,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	589.070,88		0,00
3. unfertige Leistungen	222.982,37		182.504,16
4. andere Vorräte	<u>7.272,62</u>		<u>13.141,56</u>
		911.658,57	298.200,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	60.874,82		34.386,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	936.617,78		936.962,41
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter	100.101,78		106.118,27
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.977,32</u>		<u>4.820,94</u>
		1.106.571,70	1.082.288,43
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		495.451,23	265.497,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.128,00	5.224,86
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
		11.961.015,03	11.235.338,79
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
Treuhandvermögen		71.594,38	63.494,58

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
Wohnungsunternehmen
Karben

zum

31. Dezember 2016

ASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		255.645,94	255.645,94
II. Kapitalrücklage		7.662.975,63	7.662.975,63
III. Gewinnrücklagen			
gesellschaftsvertragliche Rücklage		33.667,09	566,05
IV. Bilanzgewinn / -verlust		297.909,39	108.320,70-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	145.474,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>212.225,23</u>		<u>25.070,00</u>
		357.699,23	25.070,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.782.436,48		2.916.576,36
2. erhaltene Anzahlungen	228.685,99		204.877,70
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	26.839,92		20.813,28
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.801,39		55.483,92
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.500,00		35.700,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	157.767,48		159.671,50
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.086,49</u>		<u>6.279,11</u>
		3.353.117,75	3.399.401,87
		<u>11.961.015,03</u>	<u>11.235.338,79</u>
Treuhandverbindlichkeiten		71.594,38	63.494,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Karben

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	881.199,31		650.325,21
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	37.098,00		153.155,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>142.617,10</u>		<u>159.406,29</u>
		1.060.914,41	962.886,50
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie fertigen und unfertigen Leistungen		619.326,73	176.313,78-
3. sonstige betriebliche Erträge		855.323,35	120.065,46
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	675.152,93-		259.437,65-
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	253.569,27-		37,65-
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>15.266,52-</u>		<u>8.658,69-</u>
		943.988,72-	268.133,99-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	270.011,66-		209.176,98-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>65.476,61-</u>		<u>51.271,59-</u>
		335.488,27-	260.448,57-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		243.938,69-	151.191,53-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		379.981,90-	56.001,98-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.446,38	14.568,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.431,32-	37.873,96-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>145.474,00-</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		456.707,97	147.556,71
12. sonstige Steuern		17.376,84-	10.986,80-
13. Jahresüberschuss		439.331,13	136.569,91
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		108.320,70-	244.890,61-
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		33.101,04	0,00
16. Bilanzgewinn / -verlust		<u>297.909,39</u>	<u>108.320,70-</u>

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		451,00	1.138,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.600.423,50		7.713.020,43
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	852,00		1.280,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	799.255,36		724.230,81
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.264,51		9.848,51
5. Anlagen im Bau	<u>178.380,66</u>		<u>71.319,91</u>
		9.583.176,03	8.519.699,66
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	500,00		500,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>30.000,00</u>
		500,00	30.500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	102.555,06		250.333,88
2. unfertige Leistungen	182.504,16		211.039,12
3. andere Vorräte	<u>13.141,56</u>		<u>4.536,11</u>
		298.200,78	465.909,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	34.386,81		21.242,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	936.962,41		333.599,17
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter	106.118,27		118.063,72
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.820,94</u>		<u>11.399,54</u>
		1.082.288,43	482.304,87
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		265.497,69	691.782,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.224,86	6.321,73
		<u>11.235.338,79</u>	<u>10.197.655,75</u>
Treuhandvermögen		63.494,58	62.127,90

BILANZ

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH Wohnungsunternehmen Karben

zum

31. Dezember 2015

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		255.645,94	255.645,94
II. Kapitalrücklage		7.662.975,63	7.662.975,63
III. Gewinnrücklagen			
gesellschaftsvertragliche Rücklage		566,05	566,05
IV. Bilanzverlust		108.320,70-	244.890,61-
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		25.070,00	24.441,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.916.576,36		2.016.026,48
2. erhaltene Anzahlungen	204.877,70		204.070,62
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	20.813,28		10.152,11
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.483,92		49.081,60
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.700,00		39.151,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	159.671,50		161.566,03
7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.279,11</u>		<u>18.869,83</u>
		3.399.401,87	2.498.917,87
		<hr/>	<hr/>
		11.235.338,79	10.197.655,75
		<hr/>	<hr/>
 Treuhandverbindlichkeiten		 63.494,58	 62.127,90

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Karben

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	650.325,21		633.121,30
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	153.155,00		178.647,48
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>159.406,29</u>		<u>192.789,15</u>
		962.886,50	1.004.557,93
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie fertigen und unfertigen Leistungen		176.313,78-	24.308,64-
3. sonstige betriebliche Erträge		120.065,46	10.308,92
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	259.437,65-		440.638,24-
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	37,65-		104.771,43-
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>8.658,69-</u>		<u>2.064,32-</u>
		268.133,99-	547.473,99-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	209.176,98-		210.250,11-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>51.271,59-</u>		<u>50.602,19-</u>
		260.448,57-	260.852,30-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		151.191,53-	136.136,91-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		56.001,98-	57.632,41-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.568,56	26.658,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>37.873,96-</u>	<u>55.253,35-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		147.556,71	40.131,90-
11. sonstige Steuern		10.986,80-	11.062,16-
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		136.569,91	51.194,06-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		244.890,61-	193.696,55-
14. Bilanzverlust		<u>108.320,70-</u>	<u>244.890,61-</u>

4.2. Kommunales Immobilien Management

Anschrift:	Rathausplatz 1, 61184 Karben Telefon 06039-481200, Telefax 06039-48199200 Peter.Dahlheimer@karben.de
------------	--

Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadteigener Immobilien. Weiterer Zweck ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Stadt Karben und ihrer Stadtteile.
------------------------------	--

Gründungsjahr:	2011
----------------	------

Stammkapital:	3.450.000€
---------------	------------

Jahresergebnis 2019:	241.007,41€
----------------------	-------------

Darlehensverbindlichkeiten:	12.773.870,77€
-----------------------------	----------------

Gesellschafter: Beteiligung der Stadt in %:	Stadt Karben 100
---	---------------------

Betriebskommission	Guido Rahn (Vorsitzender), Friedrich Schwaab, Werner Becker, Kai Uwe Fischer, Rüdiger Geiß, Silke Gölzenleuchter, Aribert Groll, Jürgen Hintz, Sabine Hellwig, Bodo Macho, Marita Scheurich, Christel Zobeley, Kathrin Grüntker
--------------------	---

Betriebsleiter:	Harald Kirch, Techn. Betriebsleiter Bargello Nermin, Kaufm. Betriebsleiterin
-----------------	---

Kommunales Immobilienmanagement Karben

BILANZ zum 31. Dezember 2019

erledigt

AKTIVA	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten	110.814,70	110.814,70	134.439,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.301.306,77		27.715.399,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	173.159,00		175.757,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.095,67		256.639,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.825,89		2.315.821,96
		31.744.387,33	30.463.617,75
		31.855.202,03	30.598.057,45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	50.145,30		54.365,58
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	73.863,73		72.761,19
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
		124.009,03	127.126,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.124,47		1.680,85
2. Ford. an die Stadt Karben / andere Eigenbetriebe	65.026,12		48.035,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.049,16		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	637.626,01		644.506,84
		722.825,76	694.223,04
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		846.834,79	821.349,81
Bilanzsumme		32.702.036,82	31.419.407,26

Treuhandvermögen

29.223,75

23.483,04

Kommunales Immobilienmanagement Karben

BILANZ zum 31. Dezember 2019

PASSIVA	erledigt	erledigt
	EUR	EUR
		31.12.2019
		EUR
		31.12.2018
		EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Stammkapital	3.450.000,00	2.850.000,00
		3.450.000,00
2.850.000,00		
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	9.055.365,82	9.055.365,82
		9.055.365,82
9.055.365,82		
III. Gewinn / Verlust		
1. Ergebnis des Vorjahres	2.337.412,43	2.278.289,91
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung	-133.837,00	-108.090,00
3. Jahresgewinn/Jahresverlust	241.007,41	167.212,52
		2.444.582,84
		2.337.412,43
		14.949.948,66
		14.242.778,25
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.554.743,00	2.768.608,00
		3.554.743,00
		2.768.608,00
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	39.995,74	43.523,79
		39.995,74
		43.523,79
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.773.870,77	12.817.136,20
2. Erhaltene Anzahlungen	72.181,43	67.348,56
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.820,41	279.279,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.630,20	12.265,75
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.064.254,38	1.056.171,31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	88.684,06	120.042,99
		14.142.441,25
		14.352.244,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
		14.908,17
		12.252,80
Bilanzsumme		32.702.036,82
		31.419.407,26
Treuhandverbindlichkeiten		29.223,75
		23.483,04

Kommunales Immobilienmanagement Karben
GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG
 FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. - 31.12.2019

	2019			2018
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		3.647.074,19		3.494.557,94
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		1.102,54		9.584,92
3. andere aktivierte Leistungen		32.240,00		57.328,48
4. Sonstige betriebliche Erträge		147.881,18		177.470,97
5. Gesamtleistung			3.828.297,91	3.738.942,31
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-714.199,58			-745.573,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-413.834,19			-401.058,29
		-1.128.033,77		-1.146.632,09
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-757.009,05			-704.888,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 66.263,38 (Vorjahr EUR 66.319,53)	-251.508,97			-227.085,26
		-1.008.518,02		-931.973,82
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-806.912,56			-799.786,15
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-190.347,21			-211.853,81
		-997.259,77		-1.011.639,96
			-3.133.811,56	-3.090.245,87
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Stadt und verbundene Unternehmen EUR 29.945,50 (Vorjahr EUR 31.291)			-448.872,06	-477.181,82
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			245.614,29	171.515,00
13. sonstige Steuern			-4.606,88	-4.302,48
14. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			241.007,41	167.212,52

Nachrichtlich: Der Jahresgewinn 2019 von EURO 241.007,41 wird nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung von EURO 133.837,00 auf neue Rechnung vorgetragen (EURO 107.170,41).

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		134.439,70	158.066,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.715.399,79		27.595.459,91
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.757,00		178.355,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.639,00		242.505,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.315.821,96</u>		<u>1.671.584,59</u>
		30.463.617,75	29.687.904,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.365,58		45.998,03
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>72.761,19</u>		<u>63.176,27</u>
		127.126,77	109.174,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.680,85		10.184,45
2. Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	48.035,35		40.457,52
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		9.461,62
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>644.506,84</u>		<u>669.932,56</u>
		694.223,04	730.036,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		0,00	312.296,53
		<u>31.419.407,26</u>	<u>30.997.478,18</u>
Treuhandvermögen		23.483,04	23.483,04

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.850.000,00	2.050.000,00
II. Allgemeine Rücklage		9.055.365,82	9.055.365,82
III. Bilanzgewinn		2.337.412,43	2.278.289,91
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.768.608,00	2.919.188,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		43.523,79	81.175,14
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.817.136,20		13.261.680,55
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67.348,56		67.330,76
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.279,61		186.648,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.265,75		7.140,27
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.056.171,31		1.004.299,88
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>120.042,99</u>		<u>86.359,34</u>
		14.352.244,42	14.613.459,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.252,80	0,00
		<u>31.419.407,26</u>	<u>30.997.478,18</u>
Treuhandverbindlichkeiten		23.483,04	23.483,04

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.645.137,94	5.750.117,61
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		9.584,92	7.172,42-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		57.328,48	46.434,09
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>26.890,97</u>	<u>44.219,01</u>
5. Gesamtleistung		3.738.942,31	5.833.598,29
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	745.573,80-		684.009,15-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>401.058,29-</u>	1.146.632,09-	<u>388.307,30-</u> 1.072.316,45-
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	704.888,56-		682.255,86-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>227.085,26-</u>	931.973,82-	<u>223.007,65-</u> 905.263,51-
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		799.786,15-	764.644,40-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro -4.302,48 (Euro -3.727,54)		211.853,81-	201.167,56-
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,38	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>477.181,82-</u>	<u>506.238,91-</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		171.515,00	2.383.967,46
13. sonstige Steuern		<u>4.302,48-</u>	<u>3.727,54-</u>
14. Jahresgewinn		167.212,52	2.380.239,92
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.278.289,91	3.598,99
16. Ausschüttung		108.090,00-	105.549,00-
17. Bilanzgewinn		<u>2.337.412,43</u>	<u>2.278.289,91</u>

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		158.066,70	146.053,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.595.459,91		26.791.931,91
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	178.355,00		179.471,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.505,00		192.260,42
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.671.584,59</u>		<u>2.062.434,25</u>
		29.687.904,50	29.226.097,58
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.998,03		30.251,61
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	63.176,27		70.348,69
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>0,00</u>		<u>79.928,64</u>
		109.174,30	180.528,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.184,45		155.374,92
2. Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	40.457,52		0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.461,62		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>669.932,56</u>		<u>700.633,68</u>
		730.036,15	856.008,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		312.296,53	135,43
		<u>30.997.478,18</u>	<u>30.408.823,79</u>
Treuhandvermögen		23.483,04	22.113,04

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.050.000,00	1.750.000,00
II. Allgemeine Rücklage		9.055.365,82	9.055.365,82
III. Bilanzgewinn		2.278.289,91	3.598,99
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.919.188,00	3.081.318,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		81.175,14	75.451,66
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.261.680,55		13.957.954,29
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67.330,76		72.674,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.648,51		237.825,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.140,27		895.422,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.004.299,88		1.206.703,36
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>86.359,34</u>		<u>72.509,26</u>
		<u>14.613.459,31</u>	<u>16.443.089,32</u>
		<u>30.997.478,18</u>	<u>30.408.823,79</u>
 Treuhandverbindlichkeiten		 23.483,04	 22.113,04

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		5.750.117,61	3.443.999,14
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.172,42-	70.348,69
3. andere aktivierte Eigenleistungen		46.434,09	51.471,33
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>44.219,01</u>	<u>29.698,04</u>
5. Gesamtleistung		5.833.598,29	3.595.517,20
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	684.009,15-		695.813,39-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>388.307,30-</u>	1.072.316,45-	<u>346.087,70-</u> 1.041.901,09-
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	682.255,86-		697.607,39-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>223.007,65-</u>	905.263,51-	<u>214.193,28-</u> 911.800,67-
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		764.644,40-	786.661,33-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro -3.727,54 (Euro -4.316,50)		201.167,56-	199.212,11-
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	17,81
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>506.238,91-</u>	<u>542.831,32-</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.383.967,46	113.128,49
13. sonstige Steuern		<u>3.727,54-</u>	<u>4.316,50-</u>
14. Jahresgewinn		2.380.239,92	108.811,99
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.598,99	0,00
16. Ausschüttung		105.549,00-	105.213,00-
17. Bilanzgewinn		<u><u>2.278.289,91</u></u>	<u><u>3.598,99</u></u>

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		146.053,24	22.188,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26.791.931,91		25.094.233,54
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	179.471,00		182.016,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.260,42		210.656,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.062.434,25</u>		<u>3.523.552,44</u>
		29.226.097,58	29.010.458,41
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.251,61		46.693,85
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	70.348,69		118.810,38
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>79.928,64</u>		<u>79.928,64</u>
		180.528,94	245.432,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.374,92		231.207,54
2. Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	0,00		27.343,09
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>700.633,68</u>		<u>781.848,10</u>
		856.008,60	1.040.398,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		135,43	6.449,85
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
		30.408.823,79	30.324.928,56
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
Treuhandvermögen		22.113,04	16.368,00

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.750.000,00	1.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage		9.055.365,82	9.054.931,82
III. Bilanzgewinn		3.598,99	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.081.318,00	3.226.316,89
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		75.451,66	50.353,32
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.957.954,29		13.855.588,47
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.674,62		80.628,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.825,43		478.271,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	895.422,36		897.404,52
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.206.703,36		1.177.996,97
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>72.509,26</u>		<u>3.436,40</u>
		16.443.089,32	16.493.326,53
		<hr/>	<hr/>
		30.408.823,79	30.324.928,56
		<hr/>	<hr/>
 Treuhandverbindlichkeiten	 <u>22.113,04</u>	 0,00	 <u>16.368,00</u> 0,00

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.299.000,22	3.122.925,58
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		70.348,69	6.019,97-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		51.471,33	49.563,40
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>174.696,96</u>	<u>112.872,32</u>
5. Gesamtleistung		3.595.517,20	3.279.341,33
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	695.813,39-		975.958,87-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>346.087,70-</u>	1.041.901,09-	<u>30.894,30-</u>
			1.006.853,17-
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	697.607,39-		730.082,58-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>214.193,28-</u>	911.800,67-	<u>216.989,82-</u>
			947.072,40-
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		786.661,33-	700.490,18-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro -4.316,50 (Euro -3.874,19)		199.212,11-	57.162,22-
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17,81	15,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>542.831,32-</u>	<u>549.332,04-</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		113.128,49	18.446,93
13. sonstige Steuern		<u>4.316,50-</u>	<u>3.874,19-</u>
14. Jahresgewinn		108.811,99	14.572,74
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	8.790,34
16. Ausschüttung		105.213,00-	23.363,08-
17. Bilanzgewinn		<u>3.598,99</u>	<u>0,00</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.188,70		3.195,00
		22.188,70	3.195,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	25.153.917,54		25.108.037,86
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	182.016,00		185.741,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		222.827,93
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.972,43		133.742,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.523.552,44		1.930.166,02
		29.010.458,41	27.580.514,81
		29.032.647,11	27.583.709,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.693,85		64.369,99
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.349.110,38		1.355.130,35
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	79.928,64		79.892,80
		1.475.732,87	1.499.393,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	231.207,54		55.396,97
2. Ford. an die Stadt Karben/andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	27.343,09		57.839,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 697.220,77 (Vorjahr EUR 726.700,57)	781.848,10		785.471,50
		1.040.398,73	898.708,33
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.449,85	431.713,66
		2.522.581,45	2.829.815,13
Bilanzsumme		31.555.228,56	30.413.524,94
Treuhandvermögen		16.368,00	16.339,06

BILANZ zum 31. Dezember 2015

PASSIVA		31.12.2015	31.12.2014
	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Stammkapital	1.500.000,00		1.500.000,00
		1.500.000,00	1.500.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen	9.054.931,82		9.054.931,82
		9.054.931,82	9.054.931,82
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinnvortrag	8.790,34		-75.386,09
2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	14.572,74		190.440,43
3. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung	-23.363,08		-106.264,00
		0,00	8.790,34
		10.554.931,82	10.563.722,16
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.226.316,89		2.796.447,17
		3.226.316,89	2.796.447,17
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	50.353,32		61.108,40
		50.353,32	61.108,40
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.855.588,47		13.799.523,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 573.913,39 (Vorjahr EUR 543.935,02)			
2. Erhaltene Anzahlungen	1.310.928,92		1.309.407,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.310.928,92 (Vorjahr EUR 1.309.407,26)			
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	103.293,42		20.362,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.293,42 (Vorjahr EUR 20.362,29)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.977,83		164.781,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 349.132,70 (Vorjahr EUR 138.936,39)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	897.404,52		293.154,42
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 897.404,52 (Vorjahr EUR 293.154,42))			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Karben/anderen Eigenbetrieben	1.177.996,97		1.402.609,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 418.030,63 (Vorjahr EUR 476.962,87)			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.436,40		2.408,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.436,40 (Vorjahr EUR 2.408,96)			
		17.723.626,53	16.992.247,21
Bilanzsumme		31.555.228,56	30.413.524,94
Treuhandverbindlichkeiten		16.368,00	16.339,06

Kommunales Immobilienmanagement Karben
GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2015

	2015			2014
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		3.122.925,58		3.205.071,16
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-6.019,97		-128.937,66
3. Andere aktivierte Leistungen		49.563,40		42.435,24
4. Sonstige betriebliche Erträge		112.872,32		472.366,10
			3.279.341,33	3.590.934,84
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-977.860,96			-1.010.724,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.894,30			-32.849,09
		-1.008.755,26		-1.043.573,16
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-730.082,58			-765.495,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 68.279,50 (Vorjahr EUR 69.859,64)	-216.989,82			-223.088,82
		-947.072,40		-988.584,41
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-700.490,18			-691.960,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.260,13			-90.349,87
		-755.750,31		-782.310,14
			-2.711.577,97	-2.814.467,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			15,61	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Stadt und verbundene Unternehmen EUR 45.830,22 (Vorjahr EUR 41.242,05)			-549.332,04	-580.659,05
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			18.446,93	195.808,08
12. Sonstige Steuern			-3.874,19	-5.367,65
13. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			14.572,74	190.440,43

Nachrichtlich: Der Jahresgewinn 2015 von EURO 14.572,64 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von EURO 8.790,34 zur Anzahlung der Eigenkapitalverzinsung i. H. v. EURO 23.362,48 verwendet.

4.3. Stadtwerke Karben

Anschrift:	Max-Planck-Straße 21, 61184 Karben Telefon 06039-481802, Telefax 06039-481830 E-Mail: stadtwerke@karben.de
------------	--

Gegenstand des Unternehmens:	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung der Einwohner der Stadt Karben mit Wasser - Entsorgung deren Abwasser mit Betrieb einer Kläranlage - Unterhaltung eines Industriestammgleises (stillgelegt) - Betrieb eines Hallenfreizeitbades
------------------------------	---

Gründungsjahr:	1989
----------------	------

Stammkapital:	11.900.000€
---------------	-------------

Jahresergebnis 2019:	-36.705,06
----------------------	------------

Darlehensverbindlichkeiten:	10.513.679,95€
-----------------------------	----------------

Gesellschafter: Beteiligung der Stadt in %:	Stadt Karben 100
---	---------------------

Betriebskommission	Rosemarie Plewe, Mario Schäfer, Gerhard Christian, Andreas Heinemann, Wolfgang Hickmann, Karl-Werner Schuld, Gerald Schulze, Hans-Jürgen Stadler, Raif Toma, Reinhard Wortmann, Christan Neuwirth
--------------------	---

Betriebsleiter:	Georg Klein, Kaufm. Betriebsleiter Michael Quentin, Techn. Betriebsleiter
-----------------	--

Stadtwerke Karben
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	9.066.171,35	9.070.175,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.211,30	23.550,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>105.333,82</u>	<u>123.373,03</u>
	9.196.716,47	9.217.099,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.976.025,05	-2.078.548,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.257.715,98</u>	<u>-1.147.914,55</u>
	-3.233.741,03	-3.226.463,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.264.110,51	-2.218.818,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 192.170,21 (Vorjahr EUR 188.590,63)	-674.067,37	-659.884,35
	-2.938.177,88	-2.878.703,17
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.137.182,32</u>	<u>-2.124.691,51</u>
	-2.137.182,32	-2.124.691,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-572.939,66</u>	<u>-548.218,29</u>
	314.675,58	439.023,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.022,10	3.096,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-339.090,95</u>	<u>-366.125,48</u>
	-336.068,85	-363.028,88
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-21.393,27	75.994,19
11. Sonstige Steuern	<u>-15.311,79</u>	<u>-13.072,81</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u>-36.705,06</u>	<u>62.921,38</u>

**Stadtwerke Karben
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

a.	der Abwasserbeseitigung auf neue Rechnung vortragen	644.580,51	644.689,58
b.	der Wasserversorgung zur Tilgung des Verlustvortrages	14.869,82	32.645,19
c.	des Bauhofs auf neue Rechnung vortragen	0,00	55.724,03

Behandlung des Jahresverlustes

a.	des Hallenbades auf neue Rechnung vortragen	633.224,90	670.137,42
b.	des Bauhofs zur Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	62.930,49	0,00

Stadtwerke Karben
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	9.070.175,66	8.592.833,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23.550,77	18.874,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>123.373,03</u>	<u>67.607,37</u>
	9.217.099,46	8.679.315,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.078.548,87	-1.832.375,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.147.914,55</u>	<u>-1.010.771,32</u>
	-3.226.463,42	-2.843.147,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.218.818,82	-2.089.822,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 188.590,63 (Vorjahr EUR 181.970,33)	-659.884,35	-636.577,06
	<u>-2.878.703,17</u>	<u>-2.726.399,27</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.124.691,51</u>	<u>-2.238.468,74</u>
	-2.124.691,51	-2.238.468,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-548.218,29</u>	<u>-660.112,91</u>
	439.023,07	211.187,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.096,60	8.037,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-366.125,48</u>	<u>-393.177,01</u>
	-363.028,88	-385.139,62
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>75.994,19</u>	<u>-173.951,68</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-13.072,81</u>	<u>-13.195,25</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u>62.921,38</u>	<u>-187.146,93</u>

Stadtwerke Karben

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		670.528,00	767.876,00
II. Sachanlagen			
1. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.484.290,28		11.855.691,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	345.346,99		345.346,99
3. Verteilungsanlagen	3.676.227,00		3.388.045,00
4. Entsorgungsanlagen	13.600.423,00		14.134.058,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.157.078,00		2.530.059,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	723.696,00		745.978,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>236.031,55</u>		<u>487.360,02</u>
		32.223.092,82	33.486.538,29
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	183.487,64		195.336,57
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>18.251,68</u>
		183.487,64	213.588,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470.415,28		440.045,10
2. Forderungen gegen die Stadt	162.340,30		969.351,68
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.060,62		21.727,15
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.421,66</u>		<u>122.251,01</u>
		686.237,86	1.553.374,94
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.894.389,14	1.430.156,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.405,78	1.270,33
		<u>37.662.141,24</u>	<u>37.452.804,78</u>

Stadtwerke Karben

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.900.000,00		11.900.000,00
II. Allgemeine Rücklage	<u>10.227.592,80</u>	22.127.592,80	<u>9.627.592,80</u> 21.527.592,80
III. Bilanzverlust		1.497.978,53-	2.110.831,60-
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen			
		2.311.839,00	2.380.700,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		1.846.667,00	1.950.499,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		274.778,88	171.172,58
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.823.564,04		12.443.244,16
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	103.293,13		98.555,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.634,53		419.138,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		20.625,49
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>431.953,02</u>		<u>550.796,34</u>
		12.597.444,72	13.532.359,45
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.797,37	1.312,55
		<hr/>	<hr/>
		37.662.141,24	37.452.804,78
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Stadtwerke Karben

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.563.429,31	8.576.886,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen		18.874,61	15.047,11
3. sonstige betriebliche Erträge		97.012,01	73.779,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.041.667,99-		2.066.001,98-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>756.237,88-</u>	2.797.905,87-	<u>872.085,69-</u> 2.938.087,67-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.089.822,21-		2.124.453,29-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>636.577,06-</u>	2.726.399,27-	<u>630.526,42-</u> 2.754.979,71-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.187.585,59-	2.210.479,85-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		756.237,26-	550.635,83-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.037,39	11.341,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>393.177,01-</u>	<u>428.881,32-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		173.951,68-	206.108,94-
11. Sonstige Steuern		13.195,25-	13.281,42-
12. Jahresverlust		187.146,93-	219.390,36-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.110.831,60-	2.165.418,80-
14. Ausschüttung		0,00	379.197,93-
15. Verlustausgleich durch die Stadt		800.000,00	653.175,49
16. Bilanzverlust		<u>1.497.978,53-</u>	<u>2.110.831,60-</u>

Stadtwerke Karben

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		767.876,00	787.842,00
II. Sachanlagen			
1. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.855.691,28		12.310.556,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	345.346,99		345.346,99
3. Verteilungsanlagen	3.388.045,00		3.222.910,00
4. Entsorgungsanlagen	14.134.058,00		13.457.087,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.530.059,00		2.539.994,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	745.978,00		806.235,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>487.360,02</u>		<u>1.335.958,75</u>
		33.486.538,29	34.018.088,02
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.336,57		194.377,48
2. geleistete Anzahlungen	<u>18.251,68</u>		<u>0,00</u>
		213.588,25	194.377,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	440.045,10		675.739,06
2. Forderungen gegen die Stadt	969.351,68		535.356,26
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.727,15		13.367,41
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>122.251,01</u>		<u>499.721,20</u>
		1.553.374,94	1.724.183,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.430.156,97	1.080.884,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.270,33	0,00
		<u>37.452.804,78</u>	<u>37.805.376,18</u>

Stadtwerke Karben

Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.900.000,00		11.900.000,00
II. Allgemeine Rücklage	<u>9.627.592,80</u>	21.527.592,80	<u>9.627.592,80</u> 21.527.592,80
III. Bilanzverlust		2.110.831,60-	2.165.418,80-
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen			
		2.380.700,00	2.291.438,36
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		1.950.499,00	2.075.965,66
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		171.172,58	187.563,27
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.443.244,16		13.044.773,95
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	98.555,41		64.467,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.138,05		307.216,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.625,49		40.933,10
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>550.796,34</u>		<u>429.009,96</u>
		13.532.359,45	13.886.401,13
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.312,55	1.833,76
		<u>37.452.804,78</u>	<u>37.805.376,18</u>

Stadtwerke Karben

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.576.886,49	8.327.942,05
2. andere aktivierte Eigenleistungen		15.047,11	20.941,96
3. sonstige betriebliche Erträge		73.779,99	417.170,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.066.001,98-		2.141.276,37-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>872.085,69-</u>		<u>432.080,71-</u>
		2.938.087,67-	2.573.357,08-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.124.453,29-		2.011.791,17-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>630.526,42-</u>		<u>600.535,54-</u>
		2.754.979,71-	2.612.326,71-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.210.479,85-	2.240.703,36-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		550.635,83-	598.483,34-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.341,85	28.212,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>428.981,32-</u>	<u>544.952,89-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		206.108,94-	224.444,31
11. Sonstige Steuern		13.281,42-	13.151,52-
12. Jahresverlust / -gewinn		219.390,36-	211.292,79
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.165.418,80-	2.567.696,27-
14. Ausschüttung		379.197,93-	184.068,00-
15. Verlustausgleich durch die Stadt		653.175,49	375.052,68
16. Bilanzverlust		<u>2.110.831,60-</u>	<u>2.165.418,80-</u>

Stadtwerke Karben

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		787.842,00	806.690,00
II. Sachanlagen			
1. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.310.556,28		12.786.077,28
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	345.346,99		345.346,99
3. Verteilungsanlagen	3.222.910,00		3.222.712,00
4. Entsorgungsanlagen	13.457.087,00		14.261.528,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.539.994,00		2.837.244,00
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	806.235,00		835.268,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.335.958,75</u>		<u>414.952,21</u>
		34.018.088,02	34.703.128,48
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		194.377,48	203.167,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	675.739,06		301.053,75
2. Forderungen gegen die Stadt	535.356,26		618.339,09
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.367,41		1.075.836,60
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>499.721,20</u>		<u>395.371,29</u>
		1.724.183,93	2.390.600,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.080.884,75	1.573.465,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	3.127,18
		<u>37.805.376,18</u>	<u>39.680.179,35</u>

Stadtwerke Karben

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.900.000,00		11.900.000,00
II. Allgemeine Rücklage	<u>9.627.592,80</u>	21.527.592,80	<u>9.627.592,80</u> 21.527.592,80
III. Bilanzverlust		2.165.418,80-	2.567.696,27-
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen		2.291.438,36	2.313.935,86
C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.075.965,66	2.229.631,33
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		187.563,27	225.051,97
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.044.773,95		14.977.514,91
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	64.467,17		74.162,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.216,95		844.836,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.933,10		131,29
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>429.009,96</u>		<u>53.983,50</u>
		13.886.401,13	15.950.628,57
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.833,76	1.035,09
		<u>37.805.376,18</u>	<u>39.680.179,35</u>

Stadtwerke Karben

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.226.926,70	7.980.239,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen		20.941,96	24.292,11
3. sonstige betriebliche Erträge		518.186,13	244.036,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.141.276,37-		1.875.853,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>432.080,71-</u>	2.573.357,08-	<u>358.806,53-</u> 2.234.659,53-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.011.791,17-		2.000.773,96-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>600.535,54-</u>	2.612.326,71-	<u>591.241,56-</u> 2.592.015,52-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.240.703,36-	2.324.491,54-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		598.483,34-	574.672,64-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.212,90	25.977,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>544.952,89-</u>	<u>561.423,59-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		224.444,31	12.717,17-
11. Sonstige Steuern		<u>13.151,52-</u>	<u>13.516,44-</u>
12. Jahresgewinn		211.292,79	26.233,61-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.567.696,27-	3.627.214,38-
14. Entnahmen aus Rücklagen aus der allgemeinen Rücklage		0,00	1.085.751,72
15. Ausschüttung		184.068,00-	0,00
16. Verlustausgleich durch die Stadt		<u>375.052,68</u>	<u>0,00</u>
17. Bilanzverlust		<u>2.165.418,80-</u>	<u>2.567.696,27-</u>

Karben Energie GmbH

Anschrift:	Rathausplatz1, 61184 Karben Telefon 06039-481960, Telefax 06039-4877960 michael.weber@karben.de
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen sowie Beteiligung an derartigen Projekten auf dem Gebiet der Stadt Karben
Gründungsjahr:	2012
Handelsregister:	HRB 95297
Gezeichnetes Kapital:	450.000,00€
Jahresergebnis 2019:	4.704,81€
Verbindlichkeiten:	2.269.636,77€
Gesellschafter:	Stadt Karben
Aufsichtsrat:	Guido Rahn (Vorsitzender), Hans-Jürgen Stadler, Thomas Görlich, Joachim Gottwald, Carsten Heß, Hans-Jürgen Kuhl, Ehrhard Menzel, Bodo Macho, Otmar Stein, Thorsten Schwellnus, Reinhard Wortmann
Geschäftsführer:	Michael Weber

Karben Energie GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	591.935,00		642.666,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>215,00</u>	592.150,00	<u>359,00</u> 643.025,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	802.397,09		802.397,09
2. Beteiligungen	11.048,09		11.048,09
3. sonstige Ausleihungen	<u>1.240.000,00</u>	2.053.445,18	<u>1.240.000,00</u> 2.053.445,18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.211,46		22.874,72
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.027,55</u>	42.239,01	<u>9.040,28</u> 31.915,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		70.422,11	51.892,11
		<u>2.758.256,30</u>	<u>2.760.277,29</u>

Karben Energie GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		450.000,00	450.000,00
II. Verlustvortrag		40.916,21-	41.351,18-
III. Jahresüberschuss		4.704,81	434,97
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		74.830,93	64.444,19
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.721,11		9.436,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	710.946,78		759.300,92
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.549.968,88</u>		<u>1.538.011,90</u>
		2.269.636,77	2.306.749,31
		<u>2.758.256,30</u>	<u>2.780.277,29</u>

Karben Energie GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>116.957,60</u>	<u>116.597,07</u>
Gesamtleistung	116.957,60	116.597,07
2. sonstige betriebliche Erträge	4.264,98	0,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.002,29-	8.921,03-
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50.875,00-	50.624,76-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	30.264,65-	29.877,19-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.200,00	37.298,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.601,92-	64.005,38-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16,11	0,00
9. Jahresüberschuss	<u>4.704,81</u>	<u>434,97</u>

Karben Energie GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	642.666,00		662.955,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>359,00</u>		<u>503,00</u>
		643.025,00	663.458,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	802.397,09		802.397,09
2. Beteiligungen	11.048,09		11.048,09
3. sonstige Ausleihungen	<u>1.240.000,00</u>		<u>1.640.000,00</u>
		2.053.445,18	2.453.445,18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.874,72		28.465,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.040,28</u>		<u>1.770,88</u>
		31.915,00	30.236,68
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		51.892,11	327.925,60
		<u>2.780.277,29</u>	<u>3.475.065,46</u>

Karben Energie GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		450.000,00	200.000,00
II. Verlustvortrag		41.351,18-	33.479,47-
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		434,97	7.871,71-
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapital- erhöhung geleistete Einlagen		0,00	250.000,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.876,85
2. sonstige Rückstellungen	<u>64.444,19</u>		<u>51.954,12</u>
		64.444,19	54.830,97
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.436,49		22.222,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	759.300,92		1.377.394,50
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.538.011,90</u>		<u>1.611.969,08</u>
		2.306.749,31	3.011.585,67
		<hr/>	<hr/>
		2.780.277,29	3.475.065,46
		<hr/>	<hr/>

Karben Energie GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>116.597,07</u>	<u>119.082,28</u>
Gesamtleistung	116.597,07	119.082,28
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	521,56
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.921,03-	7.850,78-
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50.624,76-	49.366,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	29.877,19-	37.069,38-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.266,26	38.062,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.005,38-	71.260,14-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	8,00
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>434,97</u>	<u>7.871,71-</u>

Karben Energie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	662.955,00		712.177,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>503,00</u>		<u>647,00</u>
		663.458,00	712.824,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	802.397,09		802.397,09
2. Beteiligungen	11.048,09		11.048,09
3. sonstige Ausleihungen	<u>1.640.000,00</u>		<u>1.240.000,00</u>
		2.453.445,18	2.053.445,18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.465,80		7.869,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		18.744,50
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.770,88</u>		<u>9.039,13</u>
		30.236,68	35.652,89
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		327.925,60	102.795,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	1.796,30
		<u>3.475.065,46</u>	<u>2.906.513,42</u>

Karben Energie GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Verlustvortrag		33.479,47-	36.693,40-
III. Jahresfehlbetrag / -überschuss		7.871,71-	3.213,93
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapital- erhöhung geleistete Einlagen		250.000,00	0,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.876,85		1.418,02
2. sonstige Rückstellungen	<u>51.954,12</u>		<u>36.184,36</u>
		54.830,97	37.602,38
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.222,09		5.824,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.377.394,50		1.116.235,15
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.611.969,08</u>		<u>1.580.330,84</u>
		3.011.585,67	2.702.390,51
		<hr/>	<hr/>
		3.475.065,46	2.906.513,42
		<hr/>	<hr/>

Karben Energie GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>119.082,28</u>	<u>126.711,45</u>
Gesamtleistung	119.082,28	126.711,45
2. sonstige betriebliche Erträge	521,56	250,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.850,78-	12.632,47-
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.366,00-	49.295,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	37.069,38-	36.679,29-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.062,75	35.275,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.260,14-	60.451,38-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,00	35,60
9. Jahresfehlbetrag / -überschuss	<u>7.871,71-</u>	<u>3.213,93</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	712.177,00		761.400,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>647,00</u>	712.824,00	<u>0,00</u> 761.400,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	802.397,09		802.397,09
2. Beteiligungen	11.048,09		10.048,09
3. sonstige Ausleihungen	<u>1.240.000,00</u>	2.053.445,18	<u>990.000,00</u> 1.802.445,18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.869,26		29.422,16
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00		1.653,71
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.744,50		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.039,13</u>	35.652,89	<u>17.637,22</u> 48.713,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		102.795,05	51.491,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.796,30	1.796,30
		<u>2.906.513,42</u>	<u>2.665.846,46</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Verlustvortrag		36.693,40-	31.366,12-
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		3.213,93	5.327,28-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.418,02		3.341,61
2. sonstige Rückstellungen	<u>36.184,36</u>		<u>22.783,00</u>
		37.602,38	26.124,61
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.824,52		2.619,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.116.235,15		902.830,30
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.580.330,84</u>		<u>1.570.965,21</u>
		2.702.390,51	2.476.415,25
		<hr/>	<hr/>
		2.906.513,42	2.665.846,46
		<hr/>	<hr/>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>126.711,45</u>	<u>135.485,42</u>
Gesamtleistung	126.711,45	135.485,42
2. sonstige betriebliche Erträge	250,00	197,11
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.632,47-	20.565,19-
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.295,00-	47.934,34-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	36.679,29-	40.477,63-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.275,02	33.069,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.451,38-	65.101,79-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35,60	0,00
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>3.213,93</u>	<u>5.327,28-</u>

Karben Energie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	100.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	<u>761.400,00</u>	<u>774.970,00</u>	II. Verlustvortrag	-31.366,12	-33.787,48
		761.400,00	III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-5.327,28</u>	<u>2.421,36</u>
II. Finanzanlagen				163.306,60	66.633,88
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	812.445,18	602.885,18	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Ausleihungen	<u>990.000,00</u>	<u>602.500,00</u>	1. Steuerrückstellungen	3.341,61	5.271,62
	<u>1.802.445,18</u>	<u>1.205.385,18</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>22.783,00</u>	<u>14.894,00</u>
 2.563.845,18 1.980.355,18		26.124,61	20.165,62
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619,74	962.525,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.422,16	32.273,21	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.653,71	0,00	EUR 2.619,74 (Vorjahr EUR 59.965,63)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.637,22</u>	<u>400,11</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	902.830,30	0,00
		48.713,09	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>51.491,89</u>	<u>16.935,29</u>	EUR 47.595,15 (Vorjahr EUR 0,00)		
 100.204,98 49.608,61	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.570.965,21	978.638,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.796,30</u>	<u>0,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 6.965,21 (Vorjahr EUR 33.638,16)		
	<u>2.665.846,46</u>	<u>2.029.963,79</u>		<u>2.476.415,25</u>	<u>1.941.164,09</u>
			 2.665.846,46 2.029.963,79

**Karben Energie GmbH, Karben
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	135.485,42	132.365,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	197,11	1.004,00
	135.682,53	133.369,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.565,19	-21.771,55
	-20.565,19	-21.771,55
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47.934,34	-48.052,90
	-47.934,34	-48.052,90
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.477,63	-37.627,27
	26.705,37	25.917,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.069,14	40.000,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65.101,79	-63.496,45
	-32.032,65	-23.496,22
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.327,28	2.421,36
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.327,28	2.421,36

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Anschrift:	Rathausplatz 1, 61184 Karben Telefon 06039-481960, Telefax 06039-4877960 michael.weber@karben.de
Gegenstand des Unternehmens:	Bau, Unterhaltung und Betrieb einer gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage und Versorgung des Verbandsgebietes mit Trink- und Brauchwasser bis zum jeweiligen Hauptanschluss der Verbandsmitglieder
Gründungsjahr:	1911
Stammkapital:	850.000 €
Jahresergebnis 2019:	0,00 €
Darlehensverbindlichkeiten:	1.638.233,14€
Anteiliges Stammkapital: Beteiligung der Stadt in %:	541.875 € Stadt Karben 63,75
Verbandsvorstand:	Bürgermeister Guido Rahn, Karben (Verbandsvorsitzender) Lothar Streck, Dr. Franke, Nicole Staude
Verbandsversammlung:	Dr. Jürgen Milnik (Vorsitz), Berthold Polag, Margarete Hermanns, Klaus Althoff, Marc Hengst, Gerd Hermanns, Peter Paul, Erhard Parr, Bernd Schneider
Verbandsgeschäftsführer:	Michael Weber

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.617,00	19.781,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.057,36		183.057,36
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	124.246,00		135.259,00
3. Verteilungsanlagen	1.875.496,49		1.995.010,49
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.137,00		144.622,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>528.264,98</u>		<u>79.336,83</u>
		2.851.201,83	2.537.285,68
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		119.750,84	115.526,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.501,26		4.415,55
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	52.231,57		169.824,14
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>111.019,28</u>		<u>38.050,24</u>
		168.752,11	212.289,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		336.546,75	20.121,27
		<u>3.494.868,53</u>	<u>2.905.004,22</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		850.000,00	850.000,00
II. Allgemeine Rücklage		434.895,36	434.895,36
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	15.624,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		19.953,09	23.516,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.638.233,14		1.291.993,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.948,46		153.600,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	51.212,28		128.983,19
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.126,20</u>		<u>6.391,40</u>
		2.186.520,08	1.580.968,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.500,00	0,00
		<u>3.494.868,53</u>	<u>2.905.004,22</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.413.693,94	1.529.440,55
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>25.829,70</u>	<u>3.998,61</u>
3. Gesamtleistung		1.439.523,64	1.533.439,16
4. sonstige betriebliche Erträge		19.582,09	56.914,76
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	672.932,45-		693.659,79-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>113.487,15-</u>	786.419,60-	<u>188.783,83-</u>
			882.443,62-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	250.484,45-		235.355,39-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>80.297,55-</u>	330.782,00-	<u>68.303,36-</u>
			303.658,75-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		208.819,36-	250.965,11-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		96.810,74-	116.360,80-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>33.277,62-</u>	<u>34.576,83-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.996,41	2.348,81
11. sonstige Steuern		2.996,41-	2.348,81-
		<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.781,00	21.105,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.057,36		183.057,36
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	135.259,00		151.089,00
3. Verteilungsanlagen	1.995.010,49		2.163.839,22
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.622,00		100.198,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>79.336,83</u>		<u>48.957,68</u>
		2.537.285,68	2.647.141,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		115.526,34	115.933,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.415,55		1.855,99
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	169.824,14		103.464,40
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.050,24</u>		<u>9.515,41</u>
		212.289,93	114.835,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		20.121,27	263.577,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	250,00
		<u>2.905.004,22</u>	<u>3.162.842,73</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		850.000,00	850.000,00
II. Allgemeine Rücklage		434.895,36	434.895,36
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse		15.624,00	66.070,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		23.516,00	18.514,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.291.993,57		1.368.915,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.600,70		192.410,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	128.983,19		222.960,73
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.391,40</u>		<u>5.953,27</u>
		1.580.968,86	1.790.240,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3.123,00
		<u>2.905.004,22</u>	<u>3.162.842,73</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddals

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.529.440,55	1.409.091,30
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>3.998,61</u>	<u>22.627,09</u>
3. Gesamtleistung		1.533.439,16	1.431.718,39
4. sonstige betriebliche Erträge		56.914,76	57.859,45
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	693.659,79-		646.486,93-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>188.783,83-</u>		<u>151.875,00-</u>
		882.443,62-	798.361,93-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	235.355,39-		226.005,68-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>68.303,36-</u>		<u>64.191,85-</u>
		303.658,75-	290.197,53-
	- davon für Altersversorgung Euro -21.769,11 (Euro -17.948,55)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		250.965,11-	262.373,50-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		116.360,80-	96.702,37-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>34.576,83-</u>	<u>39.213,13-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.348,81	2.729,38
11. sonstige Steuern		2.348,81-	2.729,38-
12. Jahresgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.105,00	22.904,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.057,36		183.057,36
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	151.089,00		180.628,00
3. Verteilungsanlagen	2.163.839,22		2.335.364,49
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.198,00		97.503,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>48.957,68</u>		<u>41.582,31</u>
		2.647.141,26	2.838.135,16
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		115.933,67	112.772,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.855,99		1.201,79
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	103.464,40		139.218,22
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.515,41</u>		<u>20.090,78</u>
		114.835,80	160.510,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		263.577,00	100.079,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		250,00	0,00
		<u>3.162.842,73</u>	<u>3.234.401,35</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		850.000,00	850.000,00
II. Allgemeine Rücklage		434.895,36	434.895,36
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen		0,00	100.000,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		66.070,00	116.516,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		18.514,00	17.514,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.368.915,93		1.447.705,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.410,44		123.773,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	222.960,73		136.845,19
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.953,27</u>		<u>4.029,19</u>
		1.790.240,37	1.712.352,99
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.123,00	3.123,00
		<u>3.162.842,73</u>	<u>3.234.401,35</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.409.091,30	1.368.138,66
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>22.627,09</u>	<u>17.098,15</u>
3. Gesamtleistung		1.431.718,39	1.385.236,81
4. sonstige betriebliche Erträge		57.859,45	54.246,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	646.486,93-		607.922,88-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>151.875,00-</u>		<u>158.172,47-</u>
		798.361,93-	766.095,35-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	226.005,68-		217.409,22-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>64.191,85-</u>		<u>59.664,81-</u>
- davon für Altersversorgung Euro -17.948,55 (Euro -17.493,80)		290.197,53-	277.074,03-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		262.373,50-	261.821,39-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		96.702,37-	87.017,74-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	11,71
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>39.213,13-</u>	<u>44.856,73-</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.729,38	2.629,28
12. sonstige Steuern		2.729,38-	2.629,28-
13. Jahresgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.904,00	16.417,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.057,36		183.057,36
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	180.628,00		210.456,00
3. Verteilungsanlagen	2.335.364,49		2.328.107,49
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.503,00		100.998,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>41.582,31</u>		<u>47.016,76</u>
		2.838.135,16	2.869.635,61
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		112.772,32	112.775,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.201,79		438,06
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	139.218,22		41.354,66
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.090,78</u>		<u>9.541,10</u>
		160.510,79	51.333,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		100.079,08	273.731,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	244,96
		<u>3.234.401,35</u>	<u>3.324.138,77</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		850.000,00	850.000,00
II. Allgemeine Rücklage		434.895,36	434.895,36
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen		100.000,00	100.000,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		116.516,00	166.962,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		17.514,00	17.928,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.447.705,03		1.520.641,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.773,58		166.979,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	136.845,19		50.478,26
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.029,19</u>		<u>13.131,25</u>
		1.712.352,99	1.751.230,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.123,00	3.123,00
		<u>3.234.401,35</u>	<u>3.324.138,77</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.368.138,66	1.417.186,79
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>17.098,15</u>	<u>18.030,75</u>
3. Gesamtleistung		1.385.236,81	1.435.217,54
4. sonstige betriebliche Erträge		54.246,00	59.454,43
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	607.922,88-		658.775,34-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>158.172,47-</u>	766.095,35-	<u>147.929,51-</u> 806.704,85-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.409,22-		209.874,94-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>59.664,81-</u>	277.074,03-	<u>60.768,85-</u> 270.643,79-
- davon für Altersversorgung Euro -17.493,80 (Euro -17.022,05)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		261.821,39-	262.859,39-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		87.017,74-	99.560,98-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11,71	59,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>44.856,73-</u>	<u>52.432,69-</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.629,28	2.530,21
12. sonstige Steuern		2.629,28-	2.530,21-
13. Jahresgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.417,00	17.947,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.057,36		183.057,36
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	210.456,00		241.002,00
3. Verteilungsanlagen	2.328.107,49		2.508.618,49
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.998,00		108.325,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>47.016,76</u>		<u>60.626,44</u>
		2.869.635,61	3.101.629,29
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		112.775,88	108.957,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	438,06		257,98
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	41.354,66		302.212,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.541,10</u>		<u>22.920,94</u>
		51.333,82	325.391,25
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		273.731,50	115.906,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		244,96	635,10
		<u>3.324.138,77</u>	<u>3.670.466,14</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		850.000,00	850.000,00
II. Allgemeine Rücklage		434.895,36	434.895,36
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen			
		100.000,00	100.000,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		166.962,00	217.408,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		17.928,00	22.614,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.520.641,69		1.819.392,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 72.511,32 (Euro 92.282,55)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.979,21		197.380,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 166.979,21 (Euro 197.380,51)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	50.478,26		17.907,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 50.478,26 (Euro 17.907,98)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.131,25</u>		<u>7.744,34</u>
- davon aus Steuern Euro 12.959,48 (Euro 3.475,66)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 101,64 (Euro 3.936,62)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.131,25 (Euro 7.744,34)			
		1.751.230,41	2.042.425,78
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.123,00	3.123,00
		<u>3.324.138,77</u>	<u>3.670.466,14</u>

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.412.984,33	1.392.670,48
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>18.030,75</u>	<u>10.366,69</u>
3. Gesamtleistung		1.431.015,08	1.403.037,17
4. sonstige betriebliche Erträge		63.656,89	62.457,96
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	658.775,34-		619.936,38-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>147.929,51-</u>	806.704,85-	<u>146.652,05-</u> 766.588,43-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	209.874,94-		204.680,15-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>60.768,85-</u>	270.643,79-	<u>58.712,00-</u> 263.392,15-
- davon für Altersversorgung Euro -17.022,05 (Euro -16.538,23)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		262.859,39-	273.119,97-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		99.560,98-	97.000,42-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59,94	241,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>52.432,69-</u>	<u>63.151,81-</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.530,21	2.484,33
12. sonstige Steuern		2.530,21-	2.484,33-
13. Jahresgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

5. Sonstige Mitgliedschaften bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbänden und in Vereinen

Die Mitgliedschaften wurden und werden laufend auf Ihre Notwendigkeit hin überprüft. Einzelne Mitgliedschaften (WiFÖ Rhein-Main, Kulturinitiative Rhein Main, HSGB, Veranstaltergemeinschaft BGH etc.) wurden gekündigt bzw. durch neue ersetzt (Hess Städtetag).

Im Einzelnen bestehen insbesondere folgende Mitgliedschaften:

- Atemschutzgeräteverbund Wetteraukreis
- Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW)
- Arbeitsgemeinschaft Archäologie Landschaft Wetterau
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Fachverband Hessischer Standesbeamten
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter
- *Förderverein Hospiz Wetterau (nachrichtlich ab 2020 Mitglied)*
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)
- Kreisfeuerwehrverband
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

6. Angaben zu den sonstigen Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen spielen mit Ausnahme der Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung unteres Niddatal wirtschaftlich für die Stadt Karben nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Es handelt sich dabei dem Gemeinwohl dienende überörtliche Aufgaben (z.B. Zweckverband Regionalpark Niddaradweg), überörtliche Dienste mit Konzentration von Fachkräften (z.B. ekom21-KIV ehemals KGRZ), um Zwangsmitgliedschaften (z.B. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main, Frankfurt am Main) oder die Beteiligung an örtlichen Kreditgenossenschaften.

Karben, 06.09.2021

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke	Vorlagen-Nummer:
AZ.: E1	E 1/054/2021-2026
Bearbeiter: Carolin Beck	
Verfasser Georg Klein	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	24.08.2021	
Magistrat	06.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2021	

Gegenstand der Vorlage
Stadtwerke Karben
Vergabe Jahresabschlussprüfung 2021 und 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Jahresabschlussprüfung der Stadtwerke Karben für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 an die SWS Schüllermann und Partner AG, aus Dreieich zum Preis von jeweils 7.500,00 Euro pro Jahr (insgesamt 15.000,00 Euro) zzgl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wurde bereits mit den Jahresabschlussprüfungen 2018 bis 2020 mit jeweils 8.000,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer beauftragt.

Aus wirtschaftlichen Aspekten sollten die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 ebenfalls von der Schüllermann und Partner AG geprüft werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 7.500 €/Netto/pro Jahr

HH 2021	58.920,00	Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt	1.424,67	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	57.495,33	I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

SWS • Schüllermann und Partner AG
Robert-Bosch-Straße 5 • 63303 Dreieich

Stadtwerke Karben
Herrn Georg Klein
Kaufm. Betriebsleiter
Max-Planck-Str. 21
61184 Karben

Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 610-24
E-Mail: info@schuellermann.de

Ihr Kontakt: Frau Wirtz
Durchwahl: -610
E-Mail:
Tanja.wirtz@schuellermann.de

Re/Gn/Wt
03: KAW 1081662

22. April 2021

Jahresabschlussprüfungen 2021 und 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom heutigen Tag und danken Ihnen für die an uns ergangene Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Durchführung der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Karben. Wir versichern Ihnen, dass unsere Gesellschaft gerne bereit ist, die nachgefragten Dienstleistungen zu erbringen.

1. Auftragsdurchführung

Unser Angebot umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Karben.

Bezüglich des zeitlichen Ablaufs der Prüfung sichern wir Ihnen zu, dass entsprechend Ihren zeitlichen Vorstellungen ein Prüfungstermin vereinbart werden kann.

2. Prüfungskosten

Das Honorar für die angefragten Dienstleistungen ergibt sich aus dem beiliegenden Angebot.

Im Honorar bereits enthalten sind die Reisekosten (Fahrtkosten sowie Tagesspesen).

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses enthält die Auslagen für fünf Berichtsausfertigungen.

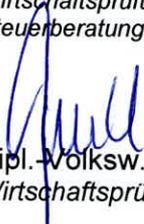
3. Sonstiges

Sofern sich weitere Aspekte (z. B. hinsichtlich der Berichts darstellung sowie Prüfungsdurchführung) ergeben, die wir aufgrund unseres Informationsstandes und der sonstigen uns bereits vorliegenden Unterlagen der Stadtwerke eventuell nicht angemessen gewürdigt haben, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen würden.

Wir erwarten gerne Ihre weitere Nachricht und stehen Ihnen bei zwischenzeitlichen Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung. In diesem Falle wenden Sie sich bitte in unserem Hause an die Unterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen

Schüller mann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

i.V. 
Dipl.-Kff. Tanja Wirtz
Steuerberater

Anlagen

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

.....

Angebot

Prüfung der Jahresabschlüsse
zum 31. Dezember 2021 und 2022

.....

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Auftragsumfang	1 - 3
2. Auftragsdurchführung	4 - 5
3. Auftragsmodalitäten	
– Prüfungsteam und Prüfungszeitraum	6
– Honorar und Rechnungsstellung	6 - 7
– Mitwirkung des Auftraggebers	8
– Auftragsbedingungen	8
– Datenschutzhinweise	8
– Schriftform	8
– Gültigkeit des Angebotes	9

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Datenschutzhinweise

1. Auftrag und Auftragsumfang

a) Allgemeines

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Karben hat uns aufgefordert, ein Angebot über die

**Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und 2022
und des Lageberichtes für die Geschäftsjahre 2021 und 2022
des Eigenbetriebes Stadtwerke Karben**

abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Allgemeinen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen.

Unsere Tätigkeit umfasst die Prüfung der von dem Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2021 und 2022 aufgestellten Jahresabschlüsse und der Lageberichte und der diesen Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Buchführung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Im Einzelnen sind stichtags- bzw. zeitraumbezogen die folgenden Bestandteile einer Prüfung zu unterziehen:

- Vollständigkeit, Ausweis, Nachweis und Bewertung insbesondere der Vermögensgegenstände und Schulden,
- Periodengerechte und vollständige Erfassung sowie Ausweis der Erträge und Aufwendungen,
- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Vollständigkeit und Inhalt von Anhang und Lagebericht,
- Wirtschaftliche Verhältnisse im Berichtsjahr,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist eine umfassende Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen. Ferner sind im Rahmen der Prüfung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Prüfungsstandards und Stellungnahmen zur Rechnungslegung zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Beachtung steuerrechtlicher – bei Fragen zu diesen Rechtsgebieten steht Ihnen selbstverständlich unsere Beratung zur Verfügung – und anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Unterschlagungen, von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten sind grundsätzlich nicht unmittelbar Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe wäre es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Nach den erwähnten Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die **Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse** wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auf der Basis einer Analyse der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage dargestellt und beurteilt. In diesem Zusammenhang werden die wirtschaftlich bedeutsamen Posten der Bilanz sowie die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich ihrer absoluten und relativen Höhe sowie hinsichtlich ihrer Veränderung zum Vorjahr im einzelnen dargestellt und im Prüfungsbericht schriftlich kommentiert. Zudem erfolgt eine Ergebnisanalyse.

Gegenstand unseres Angebotes ist auch die Durchführung der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**. Hierzu verwenden wir die Standards des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. Dieser IDW-Prüfungsstandard beinhaltet einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Gemäß den Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 200) reicht es aus, eine so genannte risikoorientierte Prüfung durchzuführen.

2. Auftragsdurchführung

Die Auftragsdurchführung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer verabschiedeten Standards zur Durchführung von Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung sowie zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen bzw. Bescheinigungen.

Im Rahmen der Auftragsdurchführung können auf der Basis einer mehrjährigen Prüfung folgende Verfahrensstufen unterschieden werden:

- Vorabanforderung von Unterlagen
- Vorgespräch mit dem Auftraggeber/Prüfungsplanung
- Vollständigkeitskontrolle der Prüfungsvorbereitung seitens des Eigenbetriebes (erforderlichenfalls mit Erstattung eines Statusberichtes)
- Hauptprüfung
- Berichtsabfassung
- Vorlage des Prüfungsberichtes (Termin nach Ihren Vorgaben)
- Schlussbesprechung mit den Verantwortlichen des Eigenbetriebes.

Mit der **Vorabanforderung von Unterlagen** verschafft sich der Abschlussprüfer einen ersten Überblick über den Vorbereitungsstand seitens des Eigenbetriebes. Sie dient darüber hinaus einer ersten Vollständigkeitskontrolle sowie einem nach diesen Kriterien ausgerichteten zeitlichen Prüfungsbeginn und liegt damit letztlich im Kosteninteresse des Eigenbetriebes.

In einem **Vorgespräch** – soweit dies erforderlich sein sollte – werden anhand einer Checkliste die darüber hinaus für die Prüfung vorzubereitenden bzw. vorzulegenden Unterlagen erläutert.

Auf der Basis eines mehrjährigen **Prüfungsplanes** werden alle bei der Jahresabschlussprüfung relevanten Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt.

Die **Vollständigkeitskontrolle der Prüfungsvorbereitung seitens des Eigenbetriebes** dient der Gewährung eines reibungslosen Prüfungsablaufs unter Einhaltung des im Voraus festgelegten Prüfungsplans und liegt damit ebenfalls im Kosteninteresse des Eigenbetriebes.

Im Anschluss an die **Hauptprüfung** (Beginn und Prüfungszeitraum würden bei Auftragserteilung vorab verbindlich festgelegt und eingeplant) erfolgt die **Berichtsabfassung** teilweise in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft. Dadurch kann die Hauptprüfung vor Ort im Allgemeinen innerhalb einer angemessenen Zeit durchgeführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der weiteren Prüfungsgegenstände vor Ort endet mit einer gemeinsamen **Schlussbesprechung** mit den Verantwortlichen des Eigenbetriebes.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird ein **Prüfungsbericht** angefertigt. Üblicherweise wird hierzu von uns vorab ein Entwurfexemplar erstellt, um eventuelle Änderungswünsche Ihrerseits berücksichtigen zu können. Die Endausfertigung der Prüfungsberichte erfolgt dann zeitnah.

3. **Auftragsmodalitäten**

Prüfungsteam und Prüfungszeitraum

Die **Stetigkeit und die persönliche Kontinuität** in der Betreuung halten wir für wesentlich, um den langfristigen Kontakt mit unseren Mandanten zu pflegen. Dem für Sie zuständigen Manager steht daher ein geschäftsführender Partner als Ansprechpartner ständig zur Verfügung. Dieser koordiniert die Auftragsdurchführung und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Er stellt bei Bedarf weitere Kontakte her und zieht Fachleute aus unserer Unternehmensgruppe mit dem für bestimmte Fragestellungen benötigten Spezialwissen hinzu.

Der für Sie zuständige geschäftsführende Partner wird Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Rainer Reuhl sein; als Manager wird Ihnen Frau Steuerberater Tanja Wirtz zur Verfügung stehen.

Die Prüfungsarbeiten vor Ort werden von einem mit der Prüfung von vergleichbaren Einrichtungen vertrauten Prüfungsteam unter der Leitung von Herrn Reuhl und Frau Wirtz durchgeführt.

Die Prüfung werden wir entsprechend Ihren zeitlichen Vorgaben gestalten.

Honorar und Rechnungsstellung

Das Honorar für unsere Prüfungsleistungen leitet sich unmittelbar aus dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Zeitaufwand ab. Hierbei erlauben wir uns qualifikationsbezogene Stundensätze zugrunde zu legen. Wir kalkulieren im Folgenden mit einem durchschnittlichen Stundensatz von EUR 93,00.

Daneben bitten wir um Ersatz unserer Reisekosten, wobei wir für die Fahrtkosten aktuell EUR 0,41 je gefahrenem Kilometer und für die sonstigen Reisekosten die lohnsteuerlich zulässigen Sätze in Rechnung stellen. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %.

Die Abrechnung unserer Dienstleistungen leitet sich direkt aus dem Zeitaufwand unserer Mitarbeiter ab. Bei Vorlage eines prüfungsfähigen Jahresabschlusses und des Lageberichtes veranschlagen wir das folgende Honorar einschließlich Reisekosten:

<u>Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022</u>	Honorar
	<u>EUR</u>
- Jahresabschluss 2021	8.000,00
- Jahresabschluss 2022	<u>8.000,00</u>
	<u>16.000,00</u>

Bei der Beauftragung beider Jahresabschlüsse können wir Ihnen ein Gesamthonorar von

**EUR 15.000,00
(je Abschluss EUR 7.500,00)**

anbieten.

Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19 %.

Leistungsbestandteile sind:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB,
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG,
- Besprechung der Prüfungsfeststellungen mit dem Betriebsleiter,
- Präsentation des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung in der Gremiensitzung.

Das Prüfungshonorar schließt die schriftliche Berichterstattung (in fünffacher Ausfertigung) in berufsüblicher Form ein.

Aus berufsständischen Gründen sind wir gehalten darauf hinzuweisen, dass sich das Honorar bei Eintritt von für den Prüfer nicht vorhersehbaren Umständen im Bereich des Auftraggebers, welche zu Terminverschiebungen, Prüfungsunterbrechungen oder aus anderen Gründen (z. B. auch bei unerwarteten und daher nicht planbaren wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die nach unseren berufsständischen Vorgaben zwangsläufig eine Ausweitung der Prüfungshandlungen zur Folge haben) zu einer erheblichen Steigerung unseres Zeit- bzw. Prüfungsaufwandes führen, erhöhen kann.

Für ggf. notwendige prüfungsbegleitende oder weitergehende Beratungsdienstleistungen berechnen wir entsprechend der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter Stundensätze zwischen EUR 40,00 und EUR 200,00.

Entsprechend dem Leistungsfortschritt werden nach Abschluss einzelner Prüfungsabschnitte vor Ort á-conto Zahlungen angefordert.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Zeitaufwand für die Prüfungen wird wesentlich bestimmt durch Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung sowie der Mitwirkung des verantwortlichen Personals und der zügigen Bereitstellung von Informationen und Unterlagen.

Im Rahmen des vorliegenden Angebotes gehen wir davon aus, dass von Seiten des Eigenbetriebes zu Beginn der Hauptprüfung Prüfungsbereitschaft besteht und – neben den weiteren zu prüfenden Angaben – insbesondere ein prüffähiger Jahresabschluss und Lagebericht vorgelegt sowie jegliche Unterstützung bei der Durchführung der einzelnen Prüfungen geleistet wird, insbesondere was die Zusammenstellung von Unterlagen und die Anwesenheit und Gesprächsbereitschaft der Mitarbeiter anbetrifft.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" (AAB) in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die Sie mit Annahme des Angebots ausdrücklich anerkennen.

Datenschutzhinweise

Datenschutz ist für uns zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Alle unsere Mitarbeiter sind schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Einen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten sagen wir zu. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die E-Mail-Adresse: datenschutz@schuellermann.de. Zudem verweisen wir an dieser Stelle auf die beigefügten Datenschutzhinweise.

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform.

Gültigkeit des Angebotes

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2021.

Dreieich, den 22. April 2021

Mit freundlichen Grüßen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

i.V.


Dipl.-Kff. Tanja Wirtz
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns, die SWS Schüllermann und Partner AG (nachfolgend: „SWS AG“, „wir“, „unser“), im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über Betroffenenrechte und -pflichten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

(1) Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch SWS AG:

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
Tel: (06103) 605-0
Fax: (06103) 610-24
E-Mail: info@schuellermann.de

und ihre Niederlassungen.

(2) Der Datenschutzbeauftragte der SWS AG ist zu erreichen unter:

SWS Schüllermann und Partner AG
Datenschutzbeauftragter
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
Tel: (06103) 605-0
Fax: (06103) 610-24
E-Mail: datenschutz@schuellermann.de

2. Unternehmensgruppe „Schüllermann“

(1) Die SWS AG ist Teil der Unternehmensgruppe Schüllermann. Zur Unternehmensgruppe gehören die nachfolgend genannten juristischen Personen:

1. SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
2. SCS Schüllermann Consulting GmbH
Unternehmensberatung
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
3. SRS Schüllermann und Partner mbB
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
4. SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
5. SDS Schüllermann Dataservice GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

(2) Zu den unten genannten Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO kann es erforderlich sein, einzelne Mitarbeiter, die nicht zur SWS AG, aber zur Unternehmensgruppe Schüllermann gehören, einzubeziehen und ihnen dabei u. a. das Bestehen und den Inhalt der Mandatsbeziehung, aber auch personenbezogene Daten mitzuteilen.

(3) Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Schüllermann unterliegen dabei einer vertraglichen bzw. beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Durch Zustandekommen der Mandatsbeziehung wird SWS AG von der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Unternehmensgruppe und deren Mitarbeiter befreit.

(4) Die dafür erforderliche Infrastruktur, insb. die IT-Infrastruktur der Unternehmensgruppe Schüllermann wird durch die SWS Schüllermann und Partner AG betrieben und den Mitgliedern der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt.

3. Erhebung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Art. 4 Nr. 1 DSGVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine

natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind hiervon ausgenommen, wobei es in vielen Fällen nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist oder ein besonderes Fehlerrisiko verursacht, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

(2) Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bank- und Zahlungsdaten. Weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen verarbeiten wir nur, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist oder wir aufgrund gesetzlicher und / oder berufsrechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind, z. B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen.

(3) Zudem verarbeiten wir – soweit für die Leistungserbringung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Schüllermann – Unternehmensgruppe zulässigerweise (z. B. zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder zur Weiterentwicklung des Mandatsverhältnisses) erhalten haben.

(4) Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

(5) Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt nur in den in Art. 9 GS-GVO genannten Fällen und wird nur durch Fachpersonal vorgenommen, welches berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten (§ 43 Abs. 1 S. 1 WPO, §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, § 57 Abs. 1 StBerG) unterliegt.

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff der „Verarbeitung“ in diesem Dokument sind die in Art. 4 Nr. 2 DSGVO genannten Vorgänge und Vorgangsreihen zu verstehen. Dies sind insbesondere alle Arten der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverwendung, aber auch der Löschung oder Vernichtung von Daten.

(2) Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftrags-/Geschäftsbedingungen.

b) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO)

Als SWS AG unterliegen wir gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z. B. Wirtschaftsprüferordnung (WPO), Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP), Steuerberatungsgesetz (StBerG), Berufsordnung für Steuerberater (BOStB), Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Geldwäschegesetz). SWS AG ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

c) Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten sowie der Weiterentwicklung des Mandantenvertrages.

d) Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a), Art. 7 DSGVO)

Sofern keine der o. g. Rechtsgrundlagen nach a) bis c) vorliegt, stützt SWS AG die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine Einwilligung des Betroffenen, die ausdrücklich von diesem eingeholt wird, z. B. in Textform, wobei auch die elektronische Form ausreichend ist.

(3) Eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschl. Profiling, nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

5. Dauer der Datenverarbeitung, insb. -speicherung

(1) SWS AG speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden oder – soweit Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen – für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist (z. B. in WPO, BOSTB, BRAO, HGB, AO, GwG, KWG, WpHG).

(2) Die Aufbewahrungsfristen sind unterschiedlich lang und betreffen meist einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren; in begründeten Einzelfällen (z. B. Erhaltung von Beweismitteln zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche) kann der Aufbewahrungszeitraum auch länger (bspw. 30 Jahre) sein.

(3) Soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist maßgeblich jeweils die längste Aufbewahrungsfrist, zuzüglich einer angemessenen Karenzzeit.

6. Sicherheitsmaßnahmen

SWS AG trifft unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 24, 25 und 32 DSGVO alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen und Missbrauch zu schützen. So werden Ihre Daten in einer sicheren Betriebsumgebung gespeichert, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

7. Keine Auftragsverarbeitung

(1) Als Berufsträger erbringt SWS AG seine Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Aus Sicht des Mandanten handelt es sich um die Inanspruchnahme fremder Fachleistungen bei einem eigenständigen Verantwortlichen – nämlich der SWS AG – für deren Inanspruchnahme bei der Verarbeitung (einschließlich Übermittlung) personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage gem. Art. 6 DSGVO gegeben ist (Kurzpapier Nr. 13 der Datenschutzkonferenz (DSK); Anhang B).

(2) Dies gilt für alle Leistungen, die wir als Berufsträger insbesondere nach WPO, StBerG, BOSTB sowie BRAO eigenverantwortlich ausführen.

8. Verschwiegenheitspflicht

(1) Als Berufsgeheimnisträger unterliegt SWS AG zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht und ist verpflichtet, alle Leistungen, einschließlich der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen zu erbringen (§ 43 WPO, § 5 BOSTB, § 43a Abs. 2 BRAO, § 323 Abs. 1 HGB, § 203 StGB).

(2) Alle Mitarbeiter von SWS AG sind gem. § 50 WPO und § 62 StBerG auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet oder unterliegen aufgrund ihrer Tätigkeit bereits den berufsständischen Verschwiegenheitsverpflichtungen.

(3) Die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gilt insbesondere für Daten Dritter, die SWS AG in Erfüllung der mandatsbezogenen Leistungserbringung verarbeitet, z. B. Beschäftigten- und Lieferantendaten, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung SWS AG zur Verfügung gestellt werden. In dem Falle besteht für SWS AG keine Informationspflicht gegenüber den Betroffenen (Beschäftigte, Lieferanten). Dazu bietet die DSGVO in Ergänzung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in konkreten Fällen Ausnahmeregelungen bei der Kollision mit dem Berufsgeheimnis (Art. 14 Abs. 5 lit. D DSGVO, § 29 BDSG).

(4) Neben der berufsständischen Verschwiegenheitspflicht sind die Mitarbeiter der SWS AG auf die Einhaltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung sowie auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet.

9. Empfänger von Daten

Innerhalb von SWS AG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der allgemeinen Geschäftstätigkeit, zum Zwecke der Leistungserbringung und aufgrund gesetzlicher Pflichten benötigen. Hierzu kann es auch erforderlich sein, Ihre Daten innerhalb der Unternehmensgruppe Schüllermann zu verarbeiten.

10. Weitergabe von Daten an Dritte

(1) Unter Wahrung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen sowie unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG können folgenden Empfängern personenbezogene Daten offengelegt werden:

- Soweit erforderlich – insbesondere aber bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung – Behörden, Gerichten oder anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland.
- Weiteren IT-Dienstleistern und Auftragsverarbeitern außerhalb von SWS AG nur streng zweckbezogen, wie z. B. Hosting, Cloud-Services, Aktenvernichtung, Archivierung, fachbezogene Dienstleister.

An Dienstleister und Auftragsverarbeiter, die in Datenverarbeitungsprozesse von SWS AG eingebunden sind, werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung befugt sind und / oder die Empfänger die Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung sowie die Vorgaben der DSGVO garantieren.

(2) Weitere Empfänger von Daten können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns von der Verschwiegenheitspflicht gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

11. Betroffenenrechte

(1) Betroffenen stehen gem. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung diverse Rechte zu:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Art. 7 DSGVO,
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

(2) Der Widerruf von Einwilligungen entfaltet seine Wirkung nur in die Zukunft gerichtet. Verarbeitungen, die SWS AG vor dem Widerruf durchgeführt hat, sind davon nicht betroffen.

(3) Beim Auskunftsrecht und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

(4) Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten von SWS AG wenden (siehe Ziff. 1). Daneben besteht auch ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

12. Besonderes Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und / oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, hat der Betroffene das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Dem Widerspruch müssen Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

13. Pflicht zur Bereitstellung von Daten durch den Betroffenen

Für die Erfüllung unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und insbesondere zur Erfüllung der Leistungserbringung sind wir auf die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihnen angewiesen. Sie müssen uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Leistung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Daneben sind wir aus gesetzlichen Vorschriften heraus zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung der Leistung ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Karben, 06.09.2021

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.: Bearbeiter: Nermin Bargello Verfasser Nermin Bargello	Vorlagen-Nummer: E 2/161/2021-2026
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	27.07.2021	

Gegenstand der Vorlage
Feststellung Jahresabschluss 2019

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss von T€ 241 wird abzüglich der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 134 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt :

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 erhielt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Kommunales Immobilienmanagement
Eigenbetrieb der Stadt Karben

Rathausplatz 1
61184 Karben

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

KOPIERVORLAGE

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

- im Folgenden auch kurz "KIM" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss aus der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs vom 27. Mai 2019 zugrunde, auf der wir als Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 21. Januar 2021 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen vom 9. Juni 1989 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die §§ 316 ff. HGB werden analog angewendet.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitte C. und E. des Berichts.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. werden die Feststellungen gemäß § 53 HGrG beschrieben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen V bis VI dargestellt.

Auf die Prüfung nach § 53 HGrG gehen wir in Anlage VII des Berichts ein. Zusätzlich haben wir in Anlage VIII eine Abweichungsanalyse dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Allgemein

Der Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben soll die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadt-eigener Immobilien sicherstellen. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen.

Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von T€241,0. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr um T€73,8 gestiegen.

Dem Anstieg der Betriebserträge um insgesamt T€89,4 im Vergleich zum Vorjahr stehen gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von T€43,6 gegenüber. Während der Personalaufwand um T€76,5 stieg, verringerten sich der Materialaufwand (-T€18,6) und die sonstigen Aufwendungen (-T€21,5).

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital ist um T€ 707,2 auf T€ 14.949,9 gestiegen. Neben der Stammkapitalerhöhung (+T€ 600,0) und dem erzielten Jahresgewinn (T€ 241,0) kam es zur Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung (T€ 133,8).

Die Analyse der Finanzlage deckt sich mit unseren Einschätzungen. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 47,76 %. Dies ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Prognose, Chancen und Risiken

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten die Betriebsleiter insbesondere infolge höherer Instandhaltungsaufwendungen und höherer Abschreibungen einen Jahresverlust. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Jahresgewinn geplant.

Der Eigenbetrieb ist mit der Stadt Karben eng verbunden. Ein Überschuldungs- oder Liquiditätsrisiko besteht wegen der Verlustübernahmeverpflichtung und der Verpflichtung zur Verfügungstellung ausreichender Kassenmittel (§ 11, 12 EigBG) nicht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalen Immobilienmanagements (KIM) gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist hier einzugehen auf eventuelle Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung. Diese umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen.

Gemäß § 27 Abs. 1 EigBGes hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde verspätet aufgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 sowie zum 31.12.2018 wurden am 27. August 2020 und damit verspätet festgestellt.

Ansonsten führte unsere Prüfung in diesem Bereich zu keinen berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstößen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung der Kommunales Immobilienmanagement (KIM) ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 1. April bis zum 10. Mai 2021 wegen der Corona-Pandemie in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Februar 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde am 27. August 2020 von der Betriebskommission festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen lagen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs vor.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu wurde uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Kommunales Immobilienmanagement (KIM) und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungs- und lageberichtsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus der Prüfung anderer Eigenbetriebe sowie aus Gesprächen mit den Betriebsleitern und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Umsatzerlöse,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Verarbeitung der Buchungsbelege erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Im Berichtsjahr wurde die Software N7 der Firma Infoma verwendet. Die Eingabe, Verarbeitung und Auswertung erfolgt über den Server der Stadt Karben.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden vom Personalamt der Stadt Karben erstellt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandun-

gen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Eigenbetrieb. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen der Bilanz (Anlage I) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) entsprechen der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe. Diese sind an § 266 Abs. 2 und 3 HGB und § 275 Abs. 2 HGB angelehnt, wurden bis zum Prüfungszeitpunkt aber nicht an die Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

Im Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten entsprechen den §§ 252 ff. HGB.

Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr wurden nicht vorgenommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen des Jahresabschluss näher erläutert:

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

7. Geleistete Anzahlungen
und Anlagen im Bau

€ 27.825,89
(Vj. € 2.315.821,96)

Die Bilanzposition enthält zum Bilanzstichtag folgende Baumaßnahmen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Sporthalle Petterweil	0,00	1.947.547,30
Neubau Kita Burg-Gräfenrode	0,00	368.274,66
Toilettenumbau Sporthalle Kloppenheim	21.405,22	0,00
Neubau Feuerwehr Petterweil	3.734,00	0,00
Anbau Toiletten Bürgerzentrum	2.686,67	0,00
	<u>27.825,89</u>	<u>2.315.821,96</u>

Die Sanierung der Sporthalle Petterweil und der Neubau der Kita Burg-Gräfenrode wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und deshalb von den Anlagen im Bau in die Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten umgebucht. Bei Fertigstellung betragen die Herstellungskosten für die Sporthalle Petterweil T€2.135,7 und für die Kita Burg-Gräfenrode T€1.499,8. Die Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	€	<u>73.863,73</u>
(Vj.)	€	72.761,19)

Der Ausweis betrifft die mit den externen Mietern noch nicht abgerechneten Betriebskosten für das Jahr 2019. Dem stehen erhaltene Anzahlungen von € 72.181,43 gegenüber.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>637.626,01</u>
(Vj.)	€	644.506,84)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden fast ausschließlich Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes (T€ 608,8) ausgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	<u>3.450.000,00</u>
(Vj.)	€	2.850.000,00)

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sporthalle Petterweil und der Kita Burg-Gräfenode hat die Stadt Karben das Stammkapital im Berichtsjahr um T€ 600,0 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde im Wirtschaftsplan 2019 der Stadt Karben festgelegt. Dieser wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 2. November 2018 verabschiedet. Die Zahlung der T€ 600,0 wurde im Berichtsjahr vorgenommen.

Die Kapitalerhöhungen 2018 und 2019 wurden am 27. August 2020 in die Betriebssatzung aufgenommen.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ <u>12.773.870,77</u>
	(Vj. € 12.817.136,20)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Hessische Landesbank	8.213.709,49	8.736.342,28
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.649.972,00	2.796.804,00
Sparkasse Oberhessen	281.401,13	290.532,68
WI-Bank	738.790,96	775.509,18
Volksbank Mittelhessen eG	863.293,51	214.966,98
Girokonto	26.703,68	2.981,08
	<u>12.773.870,77</u>	<u>12.817.136,20</u>

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von T€ 675,0 bei der Volksbank Mittelhessen eG aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,79 % p.a..

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	€ <u>1.064.254,38</u>
	(Vj. € 1.056.171,31)

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Stadt Karben		
- Darlehen Hessisches Investitionsprogramm	595.744,27	676.621,98
- laufende Verrechnungen	467.744,01	337.248,31
Karben Energie GmbH	0,00	4.627,72
Stadtwerke Karben	766,10	37.673,30
	<u>1.064.254,38</u>	<u>1.056.171,31</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung 2019/2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	110,8	0,3	134,4	0,4	-23,6	-17,6
Sachanlagen	<u>31.744,4</u>	<u>97,1</u>	<u>30.463,6</u>	<u>97,0</u>	<u>1.280,8</u>	<u>4,2</u>
	<u>31.855,2</u>	<u>97,4</u>	<u>30.598,1</u>	<u>97,4</u>	<u>1.257,1</u>	<u>4,1</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	124,0	0,4	127,1	0,4	-3,1	-2,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	722,8	2,2	694,2	2,2	28,6	4,1
Flüssige Mittel	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	<u>846,8</u>	<u>2,6</u>	<u>821,3</u>	<u>2,6</u>	<u>25,5</u>	<u>3,1</u>
Gesamtvermögen	<u>32.702,0</u>	<u>100,0</u>	<u>31.419,4</u>	<u>100,0</u>	<u>1.282,6</u>	<u>4,1</u>

Die Entwicklung der Aktiva und damit der Vermögensstruktur zeigt, dass das Kommunale Immobilienmanagement sehr anlagenintensiv ist (97,4% der Bilanzsumme). Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Erneuerung der Sporthalle Petterweil (+T€ 188,2), den Neubau der Kita Burg-Gräfenrode (+T€ 1.136,8) sowie

den Bau der Zusatzgruppe in der Kita Am Breul (+T€ 302,6) gestiegen. Das Umlaufvermögen ist um T€ 25,5 gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+T€ 28,6) zurückzuführen ist.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung 2019/2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Eigenkapital						
Stammkapital	3.450,0	10,5	2.850,0	9,1	600,0	21,1
Allgemeine Rücklage	9.055,4	27,7	9.055,4	28,8	0,0	0,0
Bilanzgewinn	2.444,6	7,5	2.337,4	7,4	107,2	4,6
	<u>14.949,9</u>	<u>45,7</u>	<u>14.242,8</u>	<u>45,3</u>	<u>707,2</u>	<u>5,0</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>3.554,7</u>	<u>10,9</u>	<u>2.768,6</u>	<u>8,8</u>	<u>786,1</u>	<u>28,4</u>
Rückstellungen	<u>40,0</u>	<u>0,1</u>	<u>43,5</u>	<u>0,1</u>	<u>-3,5</u>	<u>-8,1</u>
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.773,9	39,1	12.817,1	40,8	-43,3	-0,3
Erhaltene Anzahlungen	72,2	0,2	67,3	0,2	4,8	7,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136,8	0,4	279,3	0,9	-142,5	-51,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6,6	0,0	12,3	0,0	-5,6	-45,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	1.064,3	3,3	1.056,2	3,4	8,1	0,8
sonstige Verbindlichkeiten	88,7	0,3	120,0	0,4	-31,4	-26,1
	<u>14.142,4</u>	<u>43,2</u>	<u>14.352,2</u>	<u>45,7</u>	<u>-209,8</u>	<u>-1,5</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14,9</u>	<u>0,0</u>	<u>12,3</u>	<u>0,0</u>	<u>2,7</u>	<u>21,7</u>
Gesamtkapital	<u><u>32.702,0</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>31.419,4</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.282,6</u></u>	<u><u>4,1</u></u>

Die Entwicklung der Passiva der Kommunales Immobilienmanagement (KIM) und damit der Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital infolge der Stammkapitalerhöhung (+T€ 600,0) und des positiven Jahresergebnisses (+T€ 241,0) abzüglich der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung (-T€ 133,8) gestiegen ist (+T€ 707,2). Im Fremdkapital sind durch Darlehenstilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-T€ 43,3), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 142,5) und die sonstigen Verbindlichkeiten (-T€ 31,4) gesunken.

Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital ist von 45,3% auf 45,7% gestiegen.

Die Vermögenslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>					
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	97,41	97,39	96,29	96,59	95,74
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalanteil in %	45,72	45,33	43,18	35,55	34,81
<u>Sonderposten x 100</u> Gesamtkapital					
Sonderpostenanteil in %	10,87	8,81	9,42	10,13	10,64
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Fremdkapitalanteil in %	43,37	45,82	47,41	54,32	54,55

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagenintensität (97,41%) des Kommunalen Immobilienmanagements ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, weil Anlagevermögen und Gesamtvermögen einen vergleichbaren Anstieg verzeichnen.
2. Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebs stieg von 45,33% im Jahr 2018 auf 45,72% im Berichtsjahr 2019.
3. Der Sonderpostenanteil beträgt 10,87% und sagt aus, dass in dieser Höhe Vermögen insbesondere durch erhaltene Investitionszuschüsse finanziert wurde.
4. Der Fremdkapitalanteil ist im Berichtsjahr von 45,82% auf 43,37% gesunken.

	2019	2018	2017	2016	2015
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>					
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung I in %	46,93	46,55	44,84	36,80	36,36
<u>(Eigenkapital + Sonderposten) x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung II in %	58,09	55,60	54,62	47,29	46,92
<u>(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckung III in %	97,86	97,20	98,99	95,44	97,99
Fremdkapital ./.. Flüssige Mittel					
Nettoverschuldung in T€	14.142	14.352	14.301	16.443	16.487
<u>Flüssige Mittel x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 1. Grades in %	0,00	0,00	21,51	0,01	0,23
<u>Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	47,76	41,68	71,79	36,04	37,76

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Eigenkapital liegt bei 46,93% gegenüber 46,55% in 2018. Der Anlagendeckungsgrad III, bei dem neben dem Eigenkapital auch die langfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Sonderposten für die empfangenen Zuschüsse berücksichtigt werden, ist gestiegen und beträgt 97,86%.
2. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten ./.. flüssige Mittel) des Eigenbetriebs liegt bei T€ 14.142 und ist im Vergleich zu 2018 nahezu konstant.

3. Die Liquiditätsentwicklung des Kommunalen Immobilienmanagements zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel nicht gedeckt werden. Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€0,0. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, bei der zusätzlich kurzfristige Forderungen berücksichtigt werden, liegt 2019 bei 47,76% und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

2. Finanzlage

Die Veränderung des Netto-Geldvermögens sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2019 T€	2018 T€
1. Jahresgewinn	241,0	167,2
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	806,9	799,8
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>143,9</u>	<u>150,6</u>
A. cash flow	904,1	816,4
<u>Veränderungen der AKTIVA</u> (- Zunahme / + Abnahme)		
4. Vorräte	3,1	-18,0
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-28,6	35,8
<u>Veränderungen der PASSIVA</u> (+ Zunahme / - Abnahme)		
6. Rückstellungen	-3,5	-37,7
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-142,5	92,6
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / Eigenbetriebe	8,1	51,9
9. sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-29,5</u>	<u>51,1</u>
B. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (inkl. cash flow)	<u>711,2</u>	<u>992,2</u>
10. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>1.134,1</u>	<u>1.551,9</u>
C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.134,1</u>	<u>-1.551,9</u>
11. Einzahlungen ins Stammkapital (und Allgemeine Rücklage)	600,0	800,0
12. Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	-133,8	-108,1
13. Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten	<u>-67,0</u>	<u>-447,5</u>
D. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>399,2</u>	<u>244,4</u>
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe B bis D)	-23,7	-315,3
15. Finanzmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>-3,0</u>	<u>312,3</u>
E. Finanzmittelfond zum 31.12.	<u><u>-26,7</u></u>	<u><u>-3,0</u></u>

Die Cashflow-Analyse des Kommunalen Immobilienmanagements zeigt, dass der Finanzmittelbestand um T€ 23,7 auf -T€ 26,7 gesunken ist. Dies resultiert daraus, dass den Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 711,2) und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 399,2 ein höherer Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

tigkeit in Höhe von T€ 1.134,1 gegenüberstand.

Der Liquiditätssaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus dem Cashflow (T€ 904,1) der Zunahme der Verbindlichkeiten (T€ -163,9) zusammen.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung 2019/2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebserträge						
Umsatzerlöse	3.647,1	95,3	3.494,6	93,5	152,5	4,4
Bestandsveränderung	1,1	0,0	9,6	0,3	-8,5	-88,5
andere aktivierte Eigenleistungen	32,2	0,8	57,3	1,5	-25,1	-43,8
sonstige betriebliche Erträge	147,9	3,9	177,5	4,7	-29,6	-16,7
	<u>3.828,3</u>	<u>100,0</u>	<u>3.738,9</u>	<u>100,0</u>	<u>89,4</u>	<u>2,4</u>
Betriebsaufwendungen						
Materialaufwand	-1.128,0	-29,5	-1.146,6	-30,7	18,6	-1,6
Personalaufwand	-1.008,5	-26,3	-932,0	-24,9	-76,5	8,2
Abschreibungen	-806,9	-21,1	-799,8	-21,4	-7,1	0,9
sonstige Aufwendungen	-190,3	-5,0	-211,9	-5,7	21,5	-10,2
	<u>-3.133,8</u>	<u>-81,9</u>	<u>-3.090,2</u>	<u>-82,7</u>	<u>-43,6</u>	<u>1,4</u>
Betriebsergebnis	<u>694,5</u>	<u>18,1</u>	<u>648,7</u>	<u>17,3</u>	<u>45,8</u>	<u>7,1</u>
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-448,9	-11,7	-477,2	-12,8	28,3	-5,9
Finanzergebnis	<u>-448,9</u>	<u>-11,7</u>	<u>-477,2</u>	<u>-12,8</u>	<u>28,3</u>	<u>-5,9</u>
Steuern	-4,6	-0,1	-4,3	-0,1	-0,3	7,1
Jahresgewinn	<u>241,0</u>	<u>6,3</u>	<u>167,2</u>	<u>4,5</u>	<u>73,8</u>	<u>44,1</u>

Die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage des kommunalen Immobilienmanagements durch die Gegenüberstellung der wesentlichen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung macht deutlich, dass das Jahresergebnis des Eigenbetriebs im Vergleich zum Vorjahr um T€ 73,8 gestiegen ist. Während sich die Betriebserträge um T€ 89,4 erhöh-

ten, nahmen die Betriebsaufwendungen lediglich um T€ 43,6 zu. Das Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 28,3.

Die Ertragslage des Eigenbetriebs soll anhand folgender Kennzahlen zur Rentabilität und zur Produktivität dargestellt werden.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>Kennzahlen zur Rentabilität</u>					
<u>Jahresergebnis x 100</u> Eigenkapital					
Eigenkapitalrentabilität in %	1,61	1,17	17,78	1,01	0,14
<u>Jahresergebnis x 100</u> Gesamtleistung					
Umsatzrentabilität I in %	6,30	4,47	40,80	3,03	0,44
<u>Ordentliches Betriebsergebnis x 100</u> Gesamtleistung					
Umsatzrentabilität II in %	18,14	17,35	49,54	18,24	17,31

Die Kennzahlen zur Rentabilität zeigen Folgendes:

1. Die Eigenkapitalrentabilität (1,61%) ist im Berichtsjahr durch den erzielten Jahresgewinn positiv und gegenüber dem Vorjahr um 0,44 %-Punkte gestiegen.
2. Die Umsatzrentabilität I (6,30%) und Umsatzrentabilität II (18,14%) sind durch den höheren Jahresgewinn bzw. durch das höhere ordentliche Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2019 gestiegen.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>Kennzahlen zur Produktivität</u>					
<u>Umsatz</u> Personalkosten					
Umsatz je 1 Euro Personalkosten	3,62 €	3,75 €	6,35 €	3,38 €	3,30 €
<u>Umsatz x 100</u> Gesamtkapital					
Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals	11,15	11,12	18,03	11,33	10,67
Forderungen aus Lieferungen und <u>Leistungen x 360 Tage</u> Umsatz					
Zielgewährung an Kunden in Tagen	0	0	1	16	26

Die Kennzahlen zur Produktivität zeigen Folgendes:

1. Die Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals beträgt im Berichtsjahr 11,15 und ist gegenüber 2018 nahezu konstant.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IX dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM), Karben, unter dem Datum vom 10. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement (KIM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beab-

sichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Idstein, den 10. Mai 2021

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirt (FH) Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebswirt (FH) Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer

KOPIERVORLAGE

ANLAGEN

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage V: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage VI: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage VII: Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Anlage VIII: Abweichungsanalyse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		110.814,70	134.439,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.301.306,77		27.715.399,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	173.159,00		175.757,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.095,67		256.639,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.825,89</u>		<u>2.315.821,96</u>
		31.744.387,33	30.463.617,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.145,30		54.365,58
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>73.863,73</u>		<u>72.761,19</u>
		124.009,03	127.126,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.124,47		1.680,85
2. Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	65.026,12		48.035,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.049,16		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>637.626,01</u>		<u>644.506,84</u>
		722.825,76	694.223,04
		<u>32.702.036,82</u>	<u>31.419.407,26</u>
Treuhandvermögen		29.223,75	23.483,04

**Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		3.450.000,00	2.850.000,00
II. Allgemeine Rücklage		9.055.365,82	9.055.365,82
III. Bilanzgewinn		2.444.582,84	2.337.412,43
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.554.743,00	2.768.608,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		39.995,74	43.523,79
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.773.870,77		12.817.136,20
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.181,43		67.348,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.820,41		279.279,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.630,20		12.265,75
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.064.254,38		1.056.171,31
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>88.684,06</u>		<u>120.042,99</u>
		14.142.441,25	14.352.244,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten		14.908,17	12.252,80
		<u>32.702.036,82</u>	<u>31.419.407,26</u>
Treuhandverbindlichkeiten		29.223,75	23.483,04

Eigenbetrieb
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.647.074,19	3.494.557,94
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.102,54	9.584,92
3. andere aktivierte Eigenleistungen		32.240,00	57.328,48
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>147.881,18</u>	<u>177.470,97</u>
5. Gesamtleistung		3.828.297,91	3.738.942,31
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	714.199,58-		745.573,80-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>413.834,19-</u>		<u>401.058,29-</u>
		1.128.033,77-	1.146.632,09-
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	757.009,05-		704.888,56-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>251.508,97-</u>		<u>227.085,26-</u>
		1.008.518,02-	931.973,82-
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		806.912,56-	799.786,15-
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		190.347,21-	211.853,81-
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>448.872,06-</u>	<u>477.181,82-</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		245.614,29	171.515,00
13. sonstige Steuern		<u>4.606,88-</u>	<u>4.302,48-</u>
14. Jahresgewinn		241.007,41	167.212,52
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.337.412,43	2.278.289,91
16. Ausschüttung		133.837,00-	108.090,00-
17. Bilanzgewinn		<u>2.444.582,84</u>	<u>2.337.412,43</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019 des
Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Karben -**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Karben Kommunales Immobilienmanagement (kurz: **KIM**) ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt. Gemäß § 22 EigBGes finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sind beachtet.

Die **Bilanz** sowie die **Gewinn- und Verlustrechnung** sind nach der Hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die von der Stadt Karben zum 01.01.2011 übernommenen **Sachanlagen** sind zu den übertragenen Brutto-Werten angesetzt und mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Die in den folgenden Geschäftsjahren aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich aktivierter Eigenleistung bilanziert. Sanierungen und Umbaumaßnahmen sind als nachträgliche Herstellungskosten der Gebäude erfasst. Die planmäßige Verteilung der aktivierten Beträge für die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt über die betriebs-

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

gewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode, wobei die Nutzungsdauern der Altgegenstände übernommen sind. Sonderabschreibungen auf den beizulegenden Wert sind nicht erforderlich. Geringwertige Anlagegegenstände bis EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, die **unfertigen Leistungen** zu den aufgelaufenen, abrechnungsfähigen Aufwendungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert, soweit ein Bonitätsrisiko besteht mit ihrem beizulegenden Wert bilanziert. In den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Ansprüche auf die Übernahme von Tilgungsleistungen gegen das Land Hessen oder die Bundesrepublik Deutschland mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht abgezinst, weil ihnen Sonderposten auf der Passivseite gegenüberstehen, die ebenfalls nicht abgezinst sind und in gleicher Weise wie die aktivierten Ansprüche aufgelöst werden.

Die in den **Sonderposten** erfassten Zuschüsse des Landes und des Bundes werden entsprechend der Abschreibungsdauer der begünstigten Investitionsobjekte linear verteilt und als Ertrag vereinnahmt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Erstellungszeitpunkt erkennbar waren. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Auf eine Rückstellung gesetzlich bedingter Archivierungskosten ist wegen Geringfügigkeit verzichtet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfassen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten bestehen am Bilanzstichtag nicht.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Angaben zur Bilanz

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögens- gegenstände	134.439,70	0,00	0,00	0,00	23.625,00	110.814,70
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	27.715.399,79	1.817.307,15	2.504.010,60	4.801,65	730.609,12	31.301.306,77
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	175.757,00	0,00	0,00	0,00	2.598,00	173.159,00
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	256.639,00	35.537,11	0,00	0,00	50.080,44	242.095,67
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.315.821,96	216.014,53	-2.504.010,60	0,00	0,00	27.825,89
	<u>30.598.057,45</u>	<u>2.068.858,79</u>	<u>0,00</u>	<u>4.801,65</u>	<u>806.912,56</u>	<u>31.855.202,03</u>

Die Entwicklung der **Brutto-Werte** des Anlagevermögens ist auf **Blatt 11** zu diesem Anhang enthalten.

Der **Grund und Boden** umfasst bebaute Grundstücke mit einem Wert von TEUR 10.388. Den aktivierten Netto-Gebäudekosten für Betriebs-, Verwaltungs- und andere Bauten einschließlich Außenanlagen und SIP-Mittel-Sanierungen von TEUR 20.868 stehen innerhalb des Sonderpostens erhaltene, abgegrenzte Zuschüsse von TEUR 3.555 gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.316) um 2.288 TEUR auf TEUR 28.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Form der Heizölbestände.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Betriebskosten, die im Folgejahr mit den externen Mietern abgerechnet werden. Diesem Posten stehen von den Mietern **erhaltene Anzahlungen** gegenüber (TEUR 72).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten zukünftige Ansprüche auf Tilgungsleistungen gegen das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP). Sie sanken von TEUR 638 im Vorjahr auf TEUR 609. Davon haben TEUR 579 (Vorjahr TEUR 608) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Forderungsspiegel sieht wie folgt aus:

	insgesamt	davon fällig	
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	4	0
Forderungen gegen Stadt / andere Eigenbetriebe	65	65	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16	16	0
sonstige Vermögensgegenstände	638	59	579
	<u>724</u>	<u>144</u>	<u>579</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Das **Eigenkapital** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 707) aufgrund der Stammkapitalerhöhung (TEUR 600) und des Jahresergebnisses (TEUR 241), denen eine Eigenkapitalverzinsung (-TEUR 134) gegenüberstand, auf TEUR 14.949.

	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Stammkapital	2.850	600	0	3.450
Allgemeine Rücklagen	9.055	0	0	9.055
Bilanzgewinn / -verlust	2.337	241	134	2.445
	<u>14.243</u>	<u>841</u>	<u>134</u>	<u>14.949</u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses für 2017 und 2018 nach § 5 Nr. 11 EigBGes durch die Stadtverordnetenversammlung ist erfolgt.

Der **Sonderposten** zur ertragsmäßigen Abgrenzung von Investitions- und SIP-Zuschüssen zeigt in 2019 folgende Veränderungen:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Rückzahlungen TEUR	Auflösungen TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Öffentliche Zuschüsse	2.141	957	0	-144	2.954
Private Zuschüsse	1	0	0	0	1
SIP Zuschüsse Land (5/6)	626	0	0	-24	602
	<u>2.768</u>	<u>957</u>	<u>0</u>	<u>-168</u>	<u>3.557</u>

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Jahresabschlussprüfung 2018 - 2019		12	-6	0	6
Steuerberatung 2018 - 2019		6	-1	0	1
Erstellung Jahresabschluss 2018 - 2019		7	-4	0	4
Urlaubsanspruch		9	-9	0	1
Überstunden		10	-10	0	14
		<u>44</u>	<u>-30</u>	<u>0</u>	<u>26</u>
					<u>40</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Die **Verbindlichkeiten** haben nachfolgende Fristigkeiten:

	insgesamt	davon fällig		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.774	782	3.281	8.711
(Vorjahr)	(12.817)	(764)	(2.876)	(9.177)
Erhaltene Anzahlungen	72	72	0	0
(Vorjahr)	(67)	(67)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	137	0	0
(Vorjahr)	(279)	(279)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	7	0	0
(Vorjahr)	(12)	(12)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	1.064	387	332	345
(Vorjahr)	(1.056)	(379)	(332)	(345)
sonstige Verbindlichkeiten	89	89	0	0
(Vorjahr)	(120)	(120)	(0)	(0)
	<u>14.142</u>	<u>1.473</u>	<u>3.613</u>	<u>9.056</u>

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden offene Rechnungen von Lieferanten und Baufirmen ausgewiesen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben** sind zum 31.12.2019 durchgeleitete Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds im Wert von TEUR 596 (Vorjahr TEUR 677) enthalten.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um Sicherungseinbehalte (TEUR 31) und Personalverbindlichkeiten (TEUR 14).

Die Verbindlichkeiten sind **ungesichert**.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Bei dem **Treuhandvermögen / den Treuhandverbindlichkeiten** handelt es sich um Mieterkautionen.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Berichtsjahr erzielte **Gesamtleistung** von TEUR 3.828 (Vorjahr TEUR 3.739) setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2019 EUR	2018 EUR
Mieterlöse		
- Sollmieten	2.008.032,36	1.954.413,01
- Stadtwerke/Karben Energie GmbH Dachnutzung	2.420,00	650,00
	<u>2.010.452,36</u>	<u>1.955.063,01</u>
Umlagen	1.493.351,39	1.447.154,00
Kostenerstattungen Hausbewirtschaftung	127.328,28	92.171,07
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	15.942,16	869,87
	<u>3.647.074,19</u>	<u>3.495.257,95</u>
Umsatzerlöse		
Bestandsveränderungen	1.102,54	9.584,92
aktivierte Eigenleistungen	32.240,00	57.328,48
Auflösung Sonderposten	143.865,00	150.580,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.292,98	18.998,99
außerordentliche Erträge	-1.276,80	7.191,97
Gesamtleistung	<u>3.828.297,91</u>	<u>3.738.942,31</u>

Zu **aktivierende** Planungsleistungen durch das eigene technische Fachpersonal für eigene Objekte fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 32 an (Vorjahr TEUR 57).

Die **sonstigen Erträge** (TEUR 148) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse inkl. Sonderinvestitionsprogramm (TEUR 144).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich im Wesentlichen aus Energiekosten mit TEUR 328 (Vorjahr TEUR 372), Instandhaltungskosten mit TEUR 242 (Vorjahr TEUR 268) und Reinigungskosten mit TEUR 301 (Vorjahr TEUR 283) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Verwaltungs-kostenanteile der Stadt (TEUR 58) Fahrzeugkosten (TEUR 18), Prüfungskosten (TEUR 8), EDV-Kosten (TEUR 12), Steuerberatungskosten (TEUR 7).

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

4. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte zum 31.12.2019 einen technischen Betriebsleiter, eine kaufmännische Betriebsleiterin, 4 Verwaltungsangestellte (2,92 Vollzeit-Stellen), 2 Handwerker, 5 Hausmeister, 11 Reinigungskräfte (6,49 Vollzeit-Stellen) sowie 2 Hilfskräfte, insgesamt 19,4 Stellen. Der kaufmännische Leiter wurde bis zum 31.03.2019 durch die Stadt Karben gestellt.

5. Nahestehende Personen und Unternehmen:

Mit den nahestehenden Personen Stadt Karben, Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb) und Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH wurden keine marktunüblichen Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB durchgeführt; die Abrechnungen der gegenseitigen Lieferungen und Leistungen erfolgen zu Selbstkosten. Die Geschäftspartner gehören zum Konzernkreis der Stadt Karben.

6. Zusammensetzung der Organe**Betriebsleitung:**

Kaufmännische Betriebsleitung Peter Dahlheimer (bis 31.03.2019)
Nermin Bargello (ab 01.04.2019)

Technischer Betriebsleiter Harald Kirch

Betriebskommission

Vorsitzender Guido Rahn, Bürgermeister
Stellvertretender Vorsitzender Friedrich Schwaab, Bankkaufmann
Werner Becker, Maler und Lackierer
Kai Uwe Fischer, Bankkaufmann
Rüdiger Geiß, Maler und Lackierer
Silke Gölzenleuchter, IT-Sachbearbeiterin
Aribert Groll, Rentner (vorher Industrievertretung)
Jürgen Hintz, Rentner / Dipl. Betriebswirt
Sabine Hellwig
Bodo Macho, Dekorateur
Marita Scheurich, Sachbearbeiterin
Christel Zobeley, Rentnerin / Gewerkschafts-
sekräterin
Kathrin Grüntker, kaufmännische Angestellte

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Hinsichtlich der **Bezüge der Betriebsleitung** wird von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf EUR 5.950,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses. Im Jahr 2019 wurde der Jahresabschluss 2017 geprüft.

Tätigkeit der Organe

Die Organe des Eigenbetriebs haben über alle ihnen nach Gesetz und Betriebssatzung obliegende Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Gesamtaufwendungen für die Betriebskommission (Aufwandsentschädigungen) in 2019 beliefen sich auf EUR 990.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag 31.12.2019 nicht ereignet.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 von EUR 241.007,41 abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. EUR 133.837,00 auf neue Rechnung vorzutragen (Restbetrag EUR 107.170,41).

Karben, den 4.03.2021

Kommunales Immobilienmanagement Karben

Nermin Bargello
Kaufmännische Betriebsleiterin

Harald Kirch
Technischer Betriebsleiter

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Eigenbetrieb der Stadt Karben

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.606,88	0,00	0,00	0,00	183.606,88	49.167,18	23.625,00	72.792,18	110.814,70	134.439,70
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>183.606,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>183.606,88</u>	<u>49.167,18</u>	<u>23.625,00</u>	<u>72.792,18</u>	<u>110.814,70</u>	<u>134.439,70</u>
II. Sachanlagen									0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.112.266,02	1.817.307,15	4.801,65	2.504.010,60	50.428.782,12	18.396.866,23	730.609,12	19.127.475,35	31.301.306,77	27.715.399,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	295.925,68	0,00	0,00	0,00	295.925,68	120.168,68	2.598,00	122.766,68	173.159,00	175.757,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	883.665,09	35.537,11	0,00	0,00	919.202,20	627.026,09	50.080,44	677.106,53	242.095,67	256.639,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.315.821,96	216.014,53	0,00	-2.504.010,60	27.825,89	0,00	0,00	0,00	27.825,89	2.315.821,96
Summe Sachanlagen	<u>49.607.678,75</u>	<u>2.068.858,79</u>	<u>4.801,65</u>	<u>0,00</u>	<u>51.671.735,89</u>	<u>19.144.061,00</u>	<u>783.287,56</u>	<u>19.927.348,56</u>	<u>31.744.387,33</u>	<u>30.463.617,75</u>
Summe Anlagevermögen	<u>49.791.285,63</u>	<u>2.068.858,79</u>	<u>4.801,65</u>	<u>0,00</u>	<u>51.855.342,77</u>	<u>19.193.228,18</u>	<u>806.912,56</u>	<u>20.000.140,74</u>	<u>31.855.202,03</u>	<u>30.598.057,45</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Art der Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld

Der Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben (kurz **KIM**) ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 gegründet worden.

Die Aufgabenerfüllung ergibt sich aus § 1 der Betriebssatzung. Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadteigener Immobilien. Eine weitere Aufgabe ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen.

Ziele des Eigenbetriebs sind es, Kostentransparenz zu schaffen, den für die öffentlich-rechtliche Aufgabenerledigung notwendigen Immobilienbestand in wirtschaftlicher Hinsicht zu optimieren, ihn werterhaltend zu entwickeln und zu erhalten sowie die Betriebskosten zu minimieren. Dabei sind mögliche Synergien zu heben.

Die Gründung des Eigenbetriebs zielt in erster Linie auf die Integration der bisher auf verschiedene Fachbereiche verteilten Aufgaben sowie die Möglichkeit, Fachpersonal für die spezifischen Aufgaben einzusetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Gebäude und Mieterverwaltung, die Instandhaltung einschließlich Modernisierung sowie den Neubau als Ersatz veralteter Gebäude aber auch von Gebäuden zur Deckung neuen öffentlich-rechtlichen Bedarfs. Darüber hinaus gehören auch Gebäudebewirtschaftungsaufgaben wie Reinigung, Winterdienst, Grünpflege und ähnliches dazu. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb anderer Abteilungen der Stadt, zum Beispiel des Bauhofs für die Grünpflege oder auch der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des verbundenen Unternehmens Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH.

Die Mieten der auf ihre öffentlich-rechtlichen Aufgaben zugeschnittenen Immobilien der Stadt Karben beruhen auf kostenorientierten Vereinbarungen und sind damit nur mittelbar dem Markt unterworfen, während die bezogenen Leistungen zu marktgerechten Preisen erfolgen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Geschäft des Eigenbetriebs vom allgemeinen Marktgeschehen weitgehend abgekoppelt ist. Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt Karben und unterliegt damit auch den politischen Zielsetzungen der Gebietskörperschaft.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	%	EURO	%
Anlagevermögen	31.855.202,03	97,41	30.598.057,45	97,39
Umlaufvermögen	846.834,79	2,59	821.349,81	2,61
Gesamtvermögen	32.702.036,82	100,00	31.419.407,26	100,00
Fremdmittel	17.752.088,16		17.176.629,01	
Reinvermögen	14.949.948,66		14.242.778,25	

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ergibt folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	%	EURO	%
Eigenkapital	14.949.948,66	45,72	14.242.778,25	45,33
Sonderposten	3.554.743,00	10,87	2.768.608,00	8,81
Sonst. Rückstellungen	39.995,74	0,12	43.523,79	0,14
Verbindlichkeiten	14.142.441,25	43,25	14.352.244,42	45,68
Rechnungsabgrenzung	14.908,17	0,05	12.252,80	0,04
Gesamtkapital	32.702.036,82	100,00	31.419.407,26	99,96

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Für die Darstellung der Vermögenslage ist eine Gliederung der Bilanz nach der Fristigkeit zweckmäßig, wobei als kurzfristig Posten mit einer wahrscheinlichen / vereinbarten Abwicklungszeit bis 1 Jahr eingestuft sind:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
Sonst. Rückstellungen	40	0,1	44	0,1	-4	-8,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	782	2,4	764	2,4	18	2,3
Erhaltene Anzahlungen	72	0,2	67	0,2	5	7,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	0,4	279	0,9	-142	-51,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	0,0	12	0,0	-6	-45,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	387	1,2	379	1,2	8	2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	89	0,3	120	0,4	-31	-26,1
Passive Rechnungsabgrenzung	15	0,0	12	0,0	3	21,7
	<u>1.528</u>	<u>4,7</u>	<u>1.677</u>	<u>5,3</u>	<u>-149</u>	<u>-8,9</u>
Mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Kapital						
Eigenkapital	14.949	45,7	14.242	45,3	707	5,0
Sonderposten	3.555	10,9	2.769	8,8	786	28,4
Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.992	36,7	12.053	38,4	-61	-0,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karben / anderen Eigenbetrieben	677	2,1	677	2,2	0	0,0
	<u>31.173</u>	<u>95,3</u>	<u>29.741</u>	<u>94,7</u>	<u>1.432</u>	<u>4,8</u>
Gesamtkapital	<u><u>32.702</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>31.418</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.284</u></u>	<u><u>4,1</u></u>

Die Fristenkongruenz kann als eingehalten betrachtet werden, denn das mittel- und langfristig gebundene Vermögen überdeckt nur geringfügig das mittel- und langfristig gebundene Kapital. Die **Eigenkapitalquote** erachten wir mit 45,7 % als gut (Vorjahr 45,3 %).

Mit 97,4 % (Vorjahr 97,4 %) der Bilanzsumme hat das **Anlagevermögen** nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage des Eigenbetriebes.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Insgesamt waren im Jahr 2019 Investitionen von TEUR 1.432 geplant. Hinzu kamen übertragene Reste aus dem Jahr 2018 von TEUR 1.342. Tatsächlich verausgabt wurden in diesem Zeitraum TEUR 1.853. Den größten Anteil daran hatten die Bauvorhaben Neubau Kita Burg-Gräfenrode (TEUR 1.205), Sanierung Sporthalle Petterweil (TEUR 224), Kita Am Breul Feld-Wald- und Wiesengruppe (TEUR 291). Den Zugängen durch Baumaßnahmen stehen Abgänge durch Abschreibungen gegenüber. Die **Anlagen im Bau** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Sporthalle Petterweil	-	1.948
Umbau Kita Burg-Gräfenrode	-	368
Toilettenumbau Sporthalle Kloppenheim	21	-
Neubau Feuerwehr Petterweil	4	-
Anbau Toiletten Bürgerzentrum	3	-
	<u>28</u>	<u>2.316</u>

Bei den zum Bestand gehörenden Grundstücken gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Ertragslage

Geplant war im Wirtschaftsplan für 2019 ein Jahresverlust von TEUR 57,5. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr Überschuss TEUR 167) ab.

Bei der Gesamtleistung (TEUR 3.828) ergibt sich per Saldo eine Erhöhung gegenüber dem Plan (TEUR 3.814). Sie verteilen sich im Berichtsjahr wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	2019 EUR	2018 EUR
Mieterlöse		
- Sollmieten	2.008.032,36	1.954.413,01
- Stadtwerke/Karben Energie GmbH		
Dachnutzung	<u>2.420,00</u>	<u>650,00</u>
	2.010.452,36	1.955.063,01
Umlagen	1.493.351,39	1.447.154,00
Kostenerstattungen Hausbewirtschaftung	127.328,28	92.171,07
Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>15.942,16</u>	<u>869,87</u>
Umsatzerlöse	<u>3.647.074,19</u>	<u>3.495.257,95</u>
Bestandsveränderungen	1.102,54	9.584,92
aktivierte Eigenleistungen	32.240,00	57.328,48
Auflösung Sonderposten	143.865,00	150.580,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.292,98	18.998,99
außerordentliche Erträge	<u>-1.276,80</u>	<u>7.191,97</u>
Gesamtleistung	<u>3.828.297,91</u>	<u>3.738.942,31</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Erträge aus Handwerkerleistungen für andere Einheiten der Stadt konnten weiterhin realisiert werden.

Für die Verbesserung des Ergebnisses 2019 gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR 299 sind folgende Faktoren zu nennen:

- Höhere Umsatzerlöse von TEUR 18
- Geringerer Materialaufwand von 240
- Geringere Personalkosten von TEUR 64

Die Abschreibungen (TEUR 807) reduzierten sich moderat gegenüber dem Plan (TEUR 822,5) und erhöhten sich leicht gegenüber dem Plan Vorjahr (TEUR 800).

Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen lassen sich nicht immer umsetzen, da nach dem Anfall von Reparaturennotwendigkeiten (z.B. der Ausfall einer Heizungsanlage) Prioritäten gesetzt werden müssen, weshalb die Instandhaltungsausgaben nur schwer planbar sind. Im Berichtsjahr sind TEUR 242 Fremdkosten für Instandhaltung angefallen, geplant waren TEUR 440.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Löhnen und Gehältern mit TEUR 757 (Vorjahr TEUR 705), sozialen Abgaben einschließlich Betriebsarzt mit TEUR 177 (Vorjahr TEUR 160) und Aufwendungen für die Altersversorgung mit TEUR 72 (Vorjahr TEUR 66).

Der Stellenanteil des Eigenbetriebs betrug zum 31.12.2019 19,30 Stellen. Diese teilen sich zum Jahresende in 12 Vollzeit- und 14 Teilzeitstellen auf.

Insgesamt ist festzuhalten: Das Ergebnis des Sondervermögens der Stadt ist entscheidend von der Höhe der Mieterträge, die im Wesentlichen von der Stadt festgelegt werden, den Instandhaltungskosten und Personalkosten bestimmt.

Finanzlage

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Die Liquidität reicht aus um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Bilanz und Gewinn / Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr schließt wie folgt ab:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Bilanzsumme	<u>32.702.036,82</u>	<u>31.419.407,26</u>	<u>30.997.467,29</u>
Jahresgewinn	241.007,41	167.212,52	2.380.239,92
Verlust / Gewinnvortrag	2.337.412,43	2.278.289,91	3.598,99
Eigenkapitalverzinsung	<u>-133.837,00</u>	<u>-108.090,00</u>	<u>-105.549,00</u>
Bilanzgewinn	2.444.582,84	2.337.412,43	2.278.289,91

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 von EUR 241.007,41 abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. EUR 133.837,00 auf neue Rechnung vorzutragen (Restbetrag EUR 107.170,41).

Insgesamt gesehen ist die **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um ein Sondervermögen der Stadt handelt, das sich den Zielen der Stadt unterordnen muss, als geordnet zu bezeichnen. Wegen dem besonderen Verhältnis bei einem Eigenbetrieb verzichten wir darauf, Finanzindikatoren zu ermitteln und darüber zu berichten.

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
3. Prognose

Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 bis 2021 gehen im Vergleich zu 2019 von folgenden Ergebnissen aus:

	2019		2020		2021	Abwei- chungen Plan - Ist 2019
	Plan TEUR	Ist (vergleich- bar) TEUR	Plan TEUR	Ist (vorläufig) TEUR	Plan TEUR	
Umsatzerlöse	3.523	3.791	3.614	3.539	3.637	268
Übrige Erlöse	291	37	302	122	375	- 254
	<u>3.814</u>	<u>3.828</u>	<u>3.916</u>	<u>3.661</u>	<u>4.012</u>	<u>14</u>
Instandhaltungsaufwen- dungen	- 440	- 263	- 500	- 447	- 268	177
Andere objektbezogene Aufwendungen	- 928	- 864	- 975	- 871	- 972	64
	<u>2.446</u>	<u>2.701</u>	<u>2.441</u>	<u>2.343</u>	<u>2.772</u>	<u>255</u>
Rohrertrag						
Personalaufwand	- 1.072	- 1.009	- 1.064	- 1.070	- 1.128	63
Abschreibungen und Abgänge	- 822	- 807	- 850	- 850	- 865	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 113	- 190	- 108	- 203	- 194	- 77
Betriebsergebnis	<u>439</u>	<u>695</u>	<u>419</u>	<u>220</u>	<u>585</u>	<u>256</u>
Finanzergebnis	- 492	- 449	- 455	- 412	- 392	43
Sonstige Steuern	- 4	- 5	- 4	- 5	- 5	- 1
Jahresergebnis	<u>- 57</u>	<u>241</u>	<u>- 40</u>	<u>- 197</u>	<u>188</u>	<u>298</u>

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

4. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2021

2021 steigen die Mieteinnahmen von der Stadt um 2 % gegenüber 2020. Für 2020 weist das vorläufige Rechnungsergebnis einen Verlust von TEUR -197 aus.

2021 wird mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 188,8 geplant.

Das Instandhaltungsbudget ist nach wie vor schwer kalkulierbar. 2020 und 2021 stehen hier wesentlich mehr Mittel zur Verfügung. Grund für die hohen Instandhaltungskosten in 2020 ist die Fassadensanierung des Bürgerzentrums, des mit Abstand größten Gebäudes des KIM.

Folgende größere Projekte sind für die Jahre 2020 bis 2021 vorgesehen:

	bis zum 31.12.2019 aufgelaufen TEUR	2020 geplant TEUR	2021 geplant TEUR	insgesamt geplant TEUR
Projekte, die 2020 fertiggestellt wurden				
Kita Burg-Gräfenrode	1.499	-		1.775
Toilettenumbau Sporthalle Kloppenheim	67	-		75
Projekte, die 2020 fortgeführt wurden				
FFW Petterweil, Gerätehausneubau/Anbau	4	350	400	2.400
Bürgerhaus Petterweil	157	-	-	170
Projekte, die 2020 begonnen wurden				
Kita Zauberberg, Feld-Wald u. Wiesengruppe		295	-	295
Kita Petterweil		50	-	1.560
BGZ, Außentoilette Gastwirtschaft	3	170	-	170
Projekte, die 2021 begonnen werden				
Modernisierung Jukuz			200	2.400
Kita Okarben (Aussengruppen)			750	750
BGZ Heizungs- und Steuerungstechnik			140	250

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

5. Chancen und Risiken

Abgesehen von Effizienzsteigerungen ist der Eigenbetrieb eng in die Aktivitäten der Stadt Karben eingebunden.

Ein Überschuldungs- oder Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die Stadt Karben nach den §§ 11 und 12 EigBG im Zweifel einen Verlust ausgleichen und dem Sondervermögen ausreichende Kassenmittel zur Verfügung stellen muss.

Ein Adressenausfallrisiko ist nur in einem geringen Umfang gegeben, da die Stadt Karben der fast ausschließliche Mieter der Objekte des Eigenbetriebs ist.

Alle finanzwirtschaftlichen Daten werden seit dem Jahr 2016 von dem zertifizierten Finanzprogramm N7 und dem Modul Liegenschafts- und Gebäude-Management (LuGM) der Firma Infoma (mit Hauptsitz in Ulm) verarbeitet, das von der Fa. Ekom21 vertrieben wird. Dadurch sollen die Kostenkontrolle und die Modernisierungsplanung der Immobilien mit einer verstärkten Verzahnung von Finanzplanung und Objektplanung sowie Finanzbuchhaltung und Objektabrechnung optimiert werden.

Die ordnungsgemäße Personalverwaltung liegt bei der Stadt Karben. Das Grundstücksverzeichnis und die dazugehörigen Akten werden verschlossen aufbewahrt. Für die innerbetrieblichen Geschäftsabläufe liegen teils mündliche und teils schriftliche Organisationsrichtlinien einschließlich der Regelung von Vertretungsbefugnissen vor. Wir sehen jedoch auch bereits heute keine operationellen Risiken von Belang, da die Betriebsleiter in das Tagesgeschäft eingeschaltet sind und eine ständige Aufsicht durch den zuständigen Stadtrat erfolgt.

Karben, den 4.03.2021

Kommunales Immobilienmanagement Karben

Nermin Bargello
Kaufmännische Betriebsleiterin

Harald Kirch
Technischer Betriebsleiter

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	1. Januar 2011
Unternehmen:	Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Sitz:	Karben
Anschrift:	Rathausplatz 1 61184 Karben
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 10. Dezember 2010; gültig ab 1. Januar 2011
Gegenstand:	Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, den im Eigentum der Stadt Karben stehenden Grundbesitz und die von ihr angemieteten Gebäude, Räumlichkeiten und/oder Grundstücke, mit Ausnahme der öffentlichen Straßen, der öffentlichen Grünanlagen und der Immobilien, die einem anderen Eigenbetrieb bzw. einer Eigengesellschaft der Stadt Karben als Vermögen zugeordnet sind, zu bewirtschaften.
Zweck:	Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienststellen der Stadt Karben mit Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfs des jeweiligen Nutzers sowie die Verwaltung und Verwertung stadteigener Immobilien. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung von Liegenschaften wird der Eigenbetrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

- Kauf und Verkauf von Grundstücken und/oder Teilen von Grundstücken,
- An- und Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen und/oder Teilen davon,
- Bestellung, Erwerb von Erbbaurechten,
- Erbringung von Dienstleistungen für andere Eigenbetriebe, Regiebetrieb, Betriebe gewerblicher Art im steuerlichen Sinne und Eigengesellschaften,
- Neubau, Umbau, Unterhaltung, Instandhaltung, Ausbau und Modernisierung, Sanierung von städtischen Gebäuden und baulichen Anlagen,
- Portfolioanalyse und -management,
- Energiemanagement,
- Gestaltung und Pflege von Außenanlagen
- Hausdienste/Hausmeisterdienste und
- allgemeine Bodenbevorratung

Weiterer Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb sowie die Unterhaltung der städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Stadt Karben und ihrer Stadtteile

Geschäftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2019
3.450.000,00 €

Organe:

Betriebsleitung
Betriebskommission
Stadtverordnetenversammlung
Magistrat

Betriebsleitung:

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Ihr obliegt insbe-

Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

sondere die laufende Betriebsführung. Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang (Anlage III) aufgeführt.

Betriebskommission:

Die Betriebskommission ist für die in § 7 EigBGes genannten Aufgaben zuständig. Ihr obliegt die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert im Einzelfall € 34.500 übersteigt sowie der Verzicht auf Forderungen und die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten bis zu einem Wert von € 2.000 im Einzelfall.

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) aufgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht:

Gemäß §22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß §27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus dem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist mit seinem Betrieb gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und gewerbsteuerpflichtig nach § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG.

Umsatzsteuerlich handelt es sich bei dem Betrieb Immobilienmanagement um einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb. Die langfristige Vermietung der Immobilien ist jedoch gem. § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreit. Hinsichtlich der Umsatzsteuerfreiheit aus der Vermietung und Verpachtung der Gaststätten wurde jedoch verzichtet und zur Steuerpflicht optiert (§ 9 Abs. 1 UStG). Umsatzsteuer und Vorsteuer werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt Karben erfasst.

Fragenkatalog

zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten der Organe, Stadtverordnetenversammlung, Betriebskommission, Magistrat und Betriebsleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Die Betriebskommission umfasst laut Betriebssatzung 13 Mitglieder.

Die Geschäftsverteilung und Einbindung der Überwachungsorgane sind durch die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung geregelt. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung nicht sachgerecht sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2019 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften wurden erstellt. Für weitere Sitzungen lag laut der Betriebsleitung kein Bedarf vor.

Daneben gab es eine Vielzahl von Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, in denen teilweise Belange des Eigenbetriebs erörtert wurden. Die Niederschriften der Sitzungen der Betriebskommission und der Sitzungen der übrigen Organe, die sich mit dem Eigenbetrieb befassen, lagen uns vor.

-
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiter sind nach eigenen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Aufwandsentschädigung des Überwachungsorgans wird im Anhang in Summe dargestellt. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Eine variable / erfolgsabhängige Vergütung der Betriebsleitung außerhalb der tariflichen Regelungen des TVöDs erfolgt nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Zuständigkeit der Betriebskommission ist in der Betriebssatzung und die der Betriebsleitung in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung festgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom 15. Mai 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt. Für Investitionsvorhaben sowie Auftragsvergaben besteht für Aufträge ab einem Wert von T€ 34,5 die Zustimmungspflicht der Betriebskommission.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Grundlage für Entscheidungen bildet der jährlich zu beschließende Wirtschaftsplan.

Grundlage für die Auftragsvergaben und die Auftragsabwicklung sind darüber hinaus die VOB und VOL. Alle Ausschreibungen und insbesondere die Submissionen erfolgen unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Stadt Karben.

Die Betriebskommission entscheidet über die Aufnahme von Krediten. Die Kreditbedingungen werden im Wirtschaftsplan festgesetzt.

Die durch die Betriebssatzung vorgegebenen Regelungen werden nach unserer Feststellung eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt und dokumentiert. Alle im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Zur Planung wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf das folgende Geschäftsjahr bezieht, wobei die Erfolgskomponenten und Investitionsprojekte einzeln geplant werden. Ferner wird jährlich ein 5-jähriger Finanzplan erstellt, bei dem die mittelfristige Entwicklung dargestellt wird. Aufgrund der jährlichen Detailplanung und der 5-jährigen Vorscheurechnung entspricht die Planung den Erfordernissen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung überwacht die Soll-Ist-Vergleiche und erkennt Planabweichungen frühzeitig; größere Abweichungen werden untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation des Rechnungswesens entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln und der Größe des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine mittelfristige Finanzvorschau zur Liquiditätskontrolle. Kredite werden überwacht. Seit Ende 2019 wird ein monatlicher Liquiditätsplan geführt.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Größenbedingt besteht kein zentrales Cash-Management.

-
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Mieten werden überwiegend im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Durch das bestehende Mahnwesen werden Mietrückstände zeitnah eingefordert und besondere Fälle an einen Rechtsanwalt weitergegeben. Für Betriebskosten werden überwiegend unterjährige Abschlagszahlungen erhoben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs auch grundsätzlich nicht erforderlich.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

und

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Berichtsjahr war größenbedingt kein systematisches Risikofrüherkennungssystem installiert. Der Betriebsleitung stehen Plan/Ist-Vergleiche sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung. Die Maßnahmen sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und der Ausgestaltung der Finanzierung durch Mieten mit Abschlagszahlungen als ausreichend zu bezeichnen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert nicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zuvor genannte Maßnahmen werden mit Veränderungen in den Geschäftsprozessen etc. angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung entfällt, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle.

Aus diesem Grund wird auf die Beantwortung der weiteren Fragen diesen Fragenkreises verzichtet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen (Bau- und Investitionsplanung) ist nach unseren Feststellungen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen durchgeführt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung und den Beschlüssen der Aufsichtsgremien vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vor Investitionsentscheidungen werden Vorlagen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Finanzierbarkeit und Risiken der Maßnahmen werden geprüft.

-
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Investitionsentscheidungen werden Alternativangebote eingeholt, um eine Vergleichbarkeit und ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen sicherzustellen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen unterliegt der ständigen Überwachung der Betriebsleitung; Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Kostenüberschreitungen wurden durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen bzw. durch Restmittelübertragungen aus dem Vorjahr kompensiert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge wurden nach unserer Erkenntnis nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Betriebskommission wird durch die Betriebsleitung in den Sitzungen in mündlicher und schriftlicher Form über die Lage des Eigenbetriebs vollständig und zutreffend berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Berichte keinen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln. Strukturveränderungen waren im Berichtsjahr nicht zu berücksichtigen. Die Berichtserstattung durch die Betriebsleitung erfolgt in mündlicher Form über die wichtigsten Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Betriebskommission nicht zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Des Weiteren ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle der Betriebskommissionssitzungen wurden keine entsprechenden Wünsche an die Betriebsleitung herangetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt, da keine besondere Berichterstattung gewünscht wurde.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung dem Überwachungsorgan offengelegt?

Eine D&O-Versicherung (ohne Selbstbehalt) für die Betriebsleitung und Betriebskommission ist abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden der Betriebskommission offengelegt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach Auskunft der Betriebsleitung bestehen keine Interessenkonflikte und es wurden auch keine derartigen Konflikte gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Hinweise auf wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise auf auffallend hohe oder niedrige Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte sind grundsätzlich langfristig finanziert. Das Verhältnis von Eigenkapital, erhaltenen Zuschüssen und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen beträgt 97,86% (Vj. 97,20%).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb für die Schaffung neuer Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten Burg-Gräfenrode und Am Breul Zuschüsse vom Wetteraukreis in Höhe von T€930,0.

Anhaltspunkte dafür, dass mit den in Vorjahren erhaltenden Mitteln verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich

im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung (ohne Sonderposten) beträgt 45,7% des Gesamtvermögens. Sie ist als gut zu bezeichnen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresgewinn von T€ 241,0 entstanden, der abzüglich der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da nur ein Segment vorhanden ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es war keine Konzessionsabgabe zu ermitteln und abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Geschäfte hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, da keine Verluste entstanden sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da kein Jahresverlust entstanden ist.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

In 2021 sollen die Mieten gegenüber der Stadt um 2 % angehoben werden.

Abweichungsanalyse 2019

zwischen
Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.629,1	3.647,1	18,0
Bestandsveränderung	0,0	1,1	1,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	30,0	32,2	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>155,0</u>	<u>147,9</u>	<u>-7,1</u>
	<u>3.814,1</u>	<u>3.828,3</u>	<u>14,2</u>
Materialaufwand	1.368,0	1.128,0	-240,0
Personalkosten	1.072,0	1.008,5	-63,5
Abschreibungen	822,5	806,9	-15,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>113,0</u>	<u>190,3</u>	<u>77,3</u>
	<u>3.375,5</u>	<u>3.133,8</u>	<u>-241,7</u>
Betriebsergebnis	438,6	694,5	255,9
Zinsaufwand	492,1	448,9	-43,2
Steuern	<u>4,0</u>	<u>4,6</u>	<u>0,6</u>
Jahresergebnis	<u>-57,5</u>	<u>241,0</u>	<u>298,5</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz
Rathaus Karben - Rathausplatz 1
61184 Karben

20. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie diese Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag 1:

Der B-Plan für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ wird so abgeändert, dass im Falle von Einfamilienhaus- / Doppelhaus- / -bebauung wesentlich kleinere Grundstücke vergeben werden und in der Mehrheit Grundstücke so bemessen und geplant ist, dass mit größerer Verdichtung gebaut werden kann.

Anzustreben ist eine Verdichtung, die über der ländlichen Bebauungsform mit 30 bis 35 Wohneinheiten hinausgeht und somit eine Stockwerkhöhe von 3 plus Staffelgeschoss zulässt.

Begründung:

Grundstücksgrößen von bis zu 600 m² und eine überwiegende Einfamilienhausbebauung sind in keiner Weise mehr zeitgemäß. Sie widersprechen ökologischen Erfordernissen und schaffen keinen bezahlbaren Wohnraum.

Bereits der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 geht ausführlich auf die Notwendigkeit ein zu verdichten, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Zudem wird im Landesentwicklungsplan der Schaffung sozialen Wohnraums ein hoher Stellenwert beigemessen.

Auch das Baugesetzbuch (BauGB) gibt Verdichtungen den Vorrang, sowohl innerorts als auch bei Neuerschließungen. Sie dienen dem Umweltschutz und vermindern den Flächenverbrauch.

Antrag 2:

Der B-Plan für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ wird so abgeändert, dass 30 Prozent dieses Neubaugebiets mit Sozialwohnungen bebaut werden.

Begründung:

Die Nachfrage nach bezahlbarem sozial ausgerichtetem Wohnraum ist im Rhein-Main-Gebiet enorm hoch. So kann zur Begründung eines Neubaugebiets nicht mehr allein der Wunsch einer gut verdienenden Mittelschicht nach Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen angeführt werden. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist mitnichten nur Bundes- oder Landesaufgabe.

Inzwischen kommen auch immer mehr Kommunen den Forderungen des Mieterbundes, der Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände nach, die für Sozialwohnungsquoten von 25 bis 30 Prozent für jedes Neubaugebiet eintreten. Auch Karben sollte sozial und zeitgemäß handeln!

Antrag 3:

Der B-Plan für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ wird so abgeändert, dass ein Dorfplatz / eine Grünfläche / ein offener Treffpunkt entsteht.

Begründung:

Moderne Stadtplanung arbeitet mit Sozialräumen. Eine Wohnbebauung, die Individualisierung und Abgrenzung in den Vordergrund stellt, ist out.

Sowohl bei Einfamilienhaussiedlungen als auch in einer verdichteten Mietbebauung kommt der sozialen Konzeption eine hohe Bedeutung zu.

Antrag 4:

Die Verkehrsführung im B-Plan für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ wird so abgeändert, dass nicht nur eine Zufahrt in das jeweilige Baugebiet führt.

Begründung:

Im Gefahrenfall könnte die einzige Zufahrt blockiert sein.

Antrag 5:

Der B-Plan für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ wird so abgeändert, dass die Heckenbepflanzung entlang der Sauerbornstraße vollumfänglich erhalten bleibt.

Begründung:

Es ist nicht notwendig, die Heckenbepflanzung zu roden. Schon gar nicht, um Autoabstellplätze zu gewinnen,

Mit freundlichen Grüßen



Gabi Faulhaber

FRAKTIONSVORSITZENDER

Mario Beck
Tel. 0171-8123220
Mario.Beck@cdu-karben.deCDU-Fraktion Karben - Rathausstr. 37 - 61184 KarbenAn die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz

Karben, im August 2021

Antrag für die Stvv am 10.09.2021**Prüf-Auftrag: Nächster Schritt zur Gebührenfreiheit der Kitas in Karben**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten um Aufnahme folgenden Antrags auf die TO der Stvv:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen ein neues, für den Zeitraum ab 01.08.2022 zu planendes Gebührenmodell für den Kita-Ü3-Bereich einschließlich der finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Kernpunkte sollen eine Gebührenfreiheit für die Stunden 7 und 8 (zusätzlich zu den heute bereits gebührenfreien 6 Stunden) sein sowie eine unbürokratische, einkommensunabhängige Gebühr für darüber hinausgehende Stunden (Eigenanteil rd. 20% der Kosten).

Begründung:

Mit o.g. Antrag würden wir einen Großteil der Ü3-Eltern gebührenfrei stellen und damit einen weiteren Beitrag zur Familienstadt Karben und der Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf leisten. Gleichzeitig würden erhebliche Verwaltungsaufwände reduziert (siehe Anfrage Stvv 08.07.21), wenn die Gebühren für die 7. und 8. Stunde entfielen und für darüberhinausgehende Buchungen ein einkommensunabhängiger Elternbeitrag erhoben würde. Da Belegungen über 8 Stunden hinaus i.d.R. von voll berufstätigen Eltern in Anspruch genommen werden und auch diese für den Großteil der Betreuungszeit gebührenfrei gestellt würden, halten wir einen pauschalen Elternbeitrag für die verbleibenden Randzeiten für sozial gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Beck, Fraktionsvorsitzender





Karben, am 20.08.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

**Antrag: Aufstellung von öffentlichen Sammelbehältern für Zigarettenreste an den
 Karbener Bahnhöfen**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Karben am Bahnhof und Bushaltestellen in den Wartebereichen Sammelbehälter für Zigarettenreste aufzustellen.

Begründung:

Da das Rauchen in Bussen und Bahnen verboten ist, nutzen viele Raucher die Wartezeit an den Bus-Haltestellen und auf den städtischen Bahnhofsbereichen für eine letzte Zigarette. Auf städtischem Gelände liegen sehr viele Zigaretten-Reste (z.B. Groß-Karbener Bahnhof), die das Stadtbild negativ beeinflussen.

Zigaretten-Reste beeinträchtigen das Abwasser und damit auch die Karbener Kläranlage. Dabei reicht ein Zigaretten-Rest aus, um 40 l Regenwasser zu verunreinigen.

Wenn man den Rauchern den Zigarettenkonsum an Bushaltestellen und an den Bahnhöfen nicht verbieten möchte, sollte man ihnen die Chance bieten, ihren Abfall umweltfreundlich in öffentliche Sammelbehälter zu entsorgen. Derzeit sorgen die Zigarettenreste auf den Straßen und in der Kanalisation für größere Folgekosten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Scharnagl



Karben, 21.08.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Antrag: Demokratisierung von Straßennamen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lenz,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Sachverhalt mit auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird durch die Stadtverordnetenversammlung gebeten, eine Liste für die Benennung von Straßen in Wohngebieten zu erstellen. Dabei sollten Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die freiheitlich-demokratische Grundordnung verdient gemacht haben, berücksichtigt werden. In Gewerbegebieten können verdiente Erfinder*innen und Unternehmer*innen geehrt werden. Zu diesem Zweck wird eine Liste mit geeigneten Persönlichkeiten erstellt, auf der Frauen besonders berücksichtigt werden sollen. Die Ortsbeiräte sollen neben ortsteilbezogenen Benennungen auch Namen von dieser Persönlichkeiten-Liste auswählen. Entscheidungen über die Benennung von Straßen soll die Stadtverordnetenversammlung unter Anhörung der Ortsbeiräte treffen.

Im Zuge der Erstellung dieser Liste soll geprüft werden, ob Straßen evtl. umbenannt werden müssen. Straßen, die nach belasteten Persönlichkeiten benannt wurden, sollen per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umbenannt werden.

Begründung:

Nach Personen, die nicht für die Werte des Grundgesetzes stehen, dürfen keine Straßen benannt werden oder benannt bleiben. Alle Straßen im Stadtgebiet, die nach Personen benannt sind, sollen daraufhin überprüft werden. Eine Belastung liegt z. B. vor, wenn die namensgebende Persönlichkeit Mitglied der NSDAP oder verwandter Organisationen war oder in besonderer Weise für den Kolonialismus eingetreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Karben
Fraktion



22.08.2021

Nachbesetzung Stelle Klimaschutz /-management /-beauftragte:r

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt

- 1. Die Stelle für Erstellung für Klimaschutz-/management /-beauftragte:r kurzfristig als volle Stelle nachzubesetzen.**
- 2. Das Thema „Klima“ auf der städtischen Homepage deutlich präserter Darzustellen.**
- 3. Diese Rolle einen festen Sitz im Aufsichtsrat der Karben Energie erhält**

Begründung:
erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:
Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende:
Laura Macho
Dorfelderstraße 6
61184 Karben
Tel.: (06039) 2099160
E-Mail: info@ra-macho.de

Karben, den 20.08.2021

Betreff: Prüfantrag Rechenzentrum

FW-Prüfantrag Rechenzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, inwieweit beim Bau des neugeplanten Rechenzentrum in Rendel das Projekt „DC-HEAT“ mit eingebunden werden kann.

Begründung:

Auf dem Gelände der alten Gärtnerei in Rendel soll ein Rechenzentrum entstehen. Dieses kann durch entsprechende Maßnahmen seinen Teil zur Energiewende mitbeitragen.

Das Bundesumweltministerium hat ein Leuchtturmprojekt mit dem Namen „DC-HEAT“ aufgesetzt. Dies soll zur Förderung zur Abwärmenutzung in Rechenzentren durch Künstliche Intelligenz genutzt werden. Damit kann ein Teil des Wärmebedarfs mit Abwärme abgedeckt werden.

Somit können Rechenzentren als Gamechanger zur Energiewende beitragen.

Nähere Infos zu dem Projekt DC-HEAT

<https://www.borderstep.de/projekt-dc-heat-bringt-waermewende-ins-rechenzentrum/>

Ein Pressebericht dazu von der Firma eco, die dieses Projekt in Frankfurt realisieren will.

https://www.eco.de/wp-content/uploads/2021/04/20210331_dc_heat_pm_final.pdf

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Karben

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 20.08.2021

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2021

Bezug: Defibrillatoren für ein „herzsicheres Karben“

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur flächendeckenden Einführung von Defibrillatoren in Karben (mind. 5) zu erstellen.

Begründung:

Herz-Rhythmusstörungen und Kammerflimmern bringen den Menschen in Lebensgefahr, rasches Handeln ist daher geboten. Im Rathaus als auch in den Bürgerhäusern sollte ein solches Gerät vorhanden sein.

Die Standorte der neuen und bereits vorhandener Defibrillatoren sollten mithilfe eines Katasters bekannt gemacht und mit Piktogrammen gekennzeichnet werden.

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:
Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende:
Laura Macho
Dorfelderstraße 6
61184 Karben
Tel.: (06039) 2099160
E-Mail: info@ra-macho.de

Karben, den 20.08.2021

Betreff: Antrag Info Touch-Tomorrow-Truck

FW-Antrag Info Truck Touch-Tomorrow-Truck

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Magistrat zu beauftragen, sich zunächst mit der Kurt-Schumacher-Schule und dann mit der Dr. Hans Riegel Stiftung in Verbindung zu setzen und den Touch-Tomorrow-Truck nach Karben an die Kurt-Schumacher-Schule zu holen.

Begründung:

Der Touch-Tomorrow-Truck der Dr. Hans Riegel Stiftung ist ein Truck, der mobil Wissen über die MINT-Berufe zu den Schülerinnen und Schülern auf den Schulhof bringt. Der Truck soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern er hat auch die Funktion, die Schülerinnen und Schüler zu inspirieren.

<https://touchtomorrow.de/#kampagne>

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Karben



Karben, der 23.08.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lenz,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Karben

Wie an den jüngsten Hochwasserereignissen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern zu sehen war, werden durch den Klimawandel Extremwetterereignisse immer häufiger. Es wird in den kommenden Jahren unausweichlich zu erhöhten Pegelständen im Stadtgebiet kommen. So ist Karben nicht nur von der Nidda, sondern auch von vielen Bächen und Kanälen durchzogen, die in der Vergangenheit bereits bedenkliche Pegelstände aufwiesen.

Um sicherzustellen, dass die Stadt hinreichend auf solche Extremwetterereignisse vorbereitet ist, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen (bauliche Einrichtungen, Überflutungsflächen, Vorsorgemaßnahmen, Katastrophenpläne, Einrichtungen der Feuerwehr etc.) bestehen für die Nidda?
2. Welche anderen Gewässer (Kanäle, Rinnsale, etc., z.B.: Selzenbach) der Stadt können im Katastrophenfall überfluten bzw. Bürgerinnen und Bürger sowie deren Eigentum gefährden bzw. welche Maßnahmen (siehe oben) wurden hier getroffen?
3. Wann wurden die o.g. Maßnahmen eingerichtet bzw. geplant und sind sie an die gesteigerten Extremwetterverhältnisse des Klimawandels angepasst? Können die erhöhten Niederschlagsraten (bis zu 200 l/m²) abgefangen werden?
4. Welche ergänzenden Maßnahmen sind in Planung bzw. sind weitere Schutzmaßnahmen notwendig?
5. Wie viele bzw. welche Warnsirenen sind vollständig in Betrieb? Sind Erweiterungen des Sirennetzes geplant?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Jannik Schmitt

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz

Karben, im August 2021

Anfrage für die STVV am 10.09.2021 zum Thema „Hochwasserschutz“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In letzter Zeit haben sich die Starkregenereignisse in Deutschland gehäuft und werden wohl in der Zukunft noch regelmäßiger auftreten. Dies haben wir nicht nur letztes Jahr in Petterweil gesehen, sondern zuletzt erst vor einigen Wochen in einigen Stadtteilen.

Diesbezüglich bitte ich daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen hat die Stadt Karben in den letzten Jahren in Bezug auf den Hochwasserschutz bereits unternommen? Werden weitere in Anbetracht der Regenereignisse im Juli angedacht, u.a. am Taunusbrunnen?
- Wie sind die Erfahrungswerte mit bereits umgesetzten Maßnahmen z. B. in Klein-Karben?
- Im Rahmen der Niddarenaturierung (Bereich Groß-Karben / Klein-Karben) wurde der Nidda mehr Platz gegeben und entsprechende Retentionsflächen angelegt. Wird dies auch bei der Renaturierung im Bereich Okarben entsprechend berücksichtigt?
- Wie ist es um die Aufnahmefähigkeit unserer Kanalisation bestellt? Inwiefern werden Starkregenereignisse bei der Erschließung neuer Baugebiete berücksichtigt?
- Gibt es für die Stadt Karben eine Starkregengefahrenkarte?
- Wie ist die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt?

Vielen Dank Ihnen für die Beantwortung der Fragen und beste Grüße

Kathrin Grüntker



An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus

Am Hang 17

61184 Karben

Tel.: (06039) 485985

E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende:

Karben, den 20.08.2021

Betreff: Anfrage Hochwasserschutzkonzept

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Herr Rahn informierte in der letzten Sitzung, dass die Kosten der Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Hochwasser übernommen werden.

Zum Thema Hochwassereinsatz der Feuerwehr haben wir folgende Fragen:

- 1.) Wie hoch beliefen sich die Kosten?
- 2.) Wie viele Einsätze wurden übernommen und wie viele wurden nicht übernommen?
- 3.) Welche Maßnahmen werden zukünftig unternommen, um Hochwasser- und Erosionsschutz zu gewährleisten?

Wir bitten um Aufklärung über den Sachstand der Hochwassermaßnahmen in Karben. Der Magistrat könnte vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie eine kommunale Fließpfadkarte erstellen lassen. Gibt es eine Starkregen-Gefahrenkarte für Karben?

Angesichts der Ereignisse im Westen Deutschlands müsse die Stadt zum Schutze der Bevölkerung vor Hochwasser alles Notwendige und Mögliche veranlassen, um mindestens Gefährdungsminimierung zu betreiben. Dazu gehört, künftige Planungen für Baugebiete auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes in den Blick zu nehmen.

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Karben

22.08.2021

Hochwasserschutz in Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt

1. Die Erstellung einer kommunalen Fließpfadkarte, in Zusammenarbeit mit dem Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, kurzfristig in die Wege zuleiten.
2. Die aktuellen Hochwassermaßnahmen in Karben darzustellen.
3. Den Status der Kanalisation bzgl. Rohrquerschnitte und die damit verbundene maximal durchleitbare Menge darzustellen. In Korrelation zu den den jeweiligen Wohngebieten.
4. Das Hochwasserkonezpt für folgende Neubaugebiete darzustellen bzw. anzupassen.
 1. Brunnenquartier
 2. Taunusbrunnen/Quellenhof
 3. Kalkofen
 4. Fuchslöcher
5. Eine Übersicht der versiegelte Flächenanteile in Karbens Wohnbebauung zu erstellen?
6. In die Bebauungspläne ist eine Vorgabe (ist noch zu erarbeiten) für den Versiegelungsanteil einzuarbeiten.

Begründung:
erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Karben

Fraktion



Stadtverordneter Oliver Feyl

E-Mail: info@fdp-karben.de

Karben, 21. August 2021

Anfrage Hochwasserschutz

Sehr geehrte Frau Lenz,

Durch klimatische Veränderungen kommt es immer häufiger zu Hochwasser. Auch hessische Kommunen sind zum Teil stark davon betroffen. Dadurch entstehen häufig immense Schäden. Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind dadurch vor Ort erlebbar und für die Bürgerinnen und Bürger spürbar. Wir setzen daher auf effektive präventive Maßnahmen, die im Ernstfall den Schaden begrenzen können.

Leider müssen wir angesichts der Klimakrise vermehrt mit Starkregen rechnen und uns an diese veränderten Bedingungen anpassen. Neben der Bekämpfung des Klimawandels, sind deshalb Maßnahmen zur Klimaanpassung von großer Bedeutung. Kommunen müssen sich daher für Starkregenereignisse wappnen und vor Überflutung schützen. Eine umfangreiche Beratung ist daher die Grundlage, um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr vor Überflutungen zu bannen. Diese können dann beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, Hochwasserrückhaltebecken oder von Versickerungsmulden sein. So können Wassermassen aufgefangen werden und fließen nicht ungebremst in die Orte.

Um die Kommunen zu unterstützen, erstellt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aus Mitteln des Integrierten Klimaschutzplans 2025 auf Anfrage Fließpfadkarten. Diese zeigen die Wege auf, die das Wasser bei Starkregen durch die Kommune nehmen kann. Die Kommune zahlt lediglich eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro/km². Möchte es eine Kommune genauer wissen und beauftragt eine ingenieurhydrologische Starkregen-Risikoanalyse, kann sie diese ebenfalls vom Umweltministerium über die Klimarichtlinie fördern lassen. Bis einschließlich 2022 ist hier für Klima-Kommunen eine 100-Prozent-Förderung möglich und alle anderen Kommunen erhalten Fördersätze in Höhe von 80 Prozent. Mit den gleichen Fördersätzen werden Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden unterstützt. Alle hessischen Kommunen können eine Fließpfadkarte beim HLNUG anfragen.

Deshalb bitte ich Sie, die folgenden Fragen Stellung zu beantworten:

1. Befinden sich aktuell Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen in Planung (z.B. Bau von Regen- oder Hochwasserrückhaltebecken sowie entsprechende Maßnahmen an Gewässern) und wenn ja, welche Ortsteile sind davon wie betroffen? Wurden in den vergangenen Jahren bauliche Hochwasser- oder Starkregenschutzmaßnahmen umgesetzt und abgeschlossen?

2. Wurde das Fachzentrum für Klimawandel und Anpassung am HLNUG wegen einer Beratung und Erstellung von Fließpfadkarten angefragt?
3. Gibt es von Seiten der Stadtverwaltung oder der Feuerwehr besondere Notfallpläne, die sich mit dem Ernstfall einer Hochwasserkatastrophe befassen?
4. Gibt es mit den angrenzenden Gemeinden Absprachen oder Kooperationen zur Umsetzung gemeinsamer Projekte im Hochwasserschutz?
5. Gibt es statistische Erhebungen oder Erkenntnisse darüber, für welchen Starkregenturnus das städtische Kanalnetz ausgelegt ist und in welchem Turnus Überlastungen dieser Art auftreten? Sind dahingehend Kapazitätsanpassungen geplant?
6. Gibt es Abstimmungen mit den örtlichen Landwirten, die Felder in höheren Lagen bewirtschaften, um eine erosionsarme Feldbewirtschaftung und damit einen natürlichen Wasserrückhalt zu gewährleisten?
7. Sind aktuelle Bebauungsprojekte (z.B. Baugebiet Brunnenquartier) im Hinblick auf den Hochwasserschutz innerhalb der Planungsphase noch anzupassen oder werden die aktuellen Maßnahmen als ausreichend erachtet?
8. Falls ja, woran orientiert sich diese Bewertung? Falls nein, welche Baugebiete sind davon betroffen und wie sollen zusätzlichen Schutzmaßnahmen aussehen?
9. Müssen die Planungen im Rahmen der Nidda-Renaturierung (Erweiterung des Abschnitts nach Okarben) zum Hochwasserschutz noch angepasst werden oder reichen die bereits geplanten hierzu aus?
10. Welche Warnsysteme (Sirenen, Apps, etc.) stehen der Stadt Karben im Rahmen eines Katastrophenfalles vorgesehen? Wie viele Sirenen sind in Karben noch voll funktionsfähig und in welchen Ortsteilen stehen diese? Soweit nicht alle Sirenen funktionsfähig sind, wann werden diese repariert und in einen voll funktionsfähigen Zustand gebracht, bzw. werden fehlende Sirenen angeschafft?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

Stadtverordneter Oliver Feyl

E-Mail: info@fdp-karben.de

Karben, 21. August 2021

Cybersicherheit bei kommunalen Stellen in Karben

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

In den letzten Wochen hat es mehrere öffentliche Fälle von Cyberangriffen auf staatliche und kommunale Institutionen (Landkreis Bitterfeld-Anhalt, Stadt Geisenheim) in Deutschland gegeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es bisher Cyberangriffe auf kommunale Institutionen in Karben? Falls ja, was waren die Ziele und wie viele Angriffe konnten erfolgreich abgewehrt werden bzw. wie hoch ist der daraus resultierende Schaden?
2. Welche Sicherungsmaßnahmen hat die Stadt Karben vorgenommen, um Cyberangriffe zu verhindern?
3. Mit welchen Einrichtungen (bspw. Wetteraukreis, andere Kommunen, etc.) hat die Stadt Karben dabei zusammengearbeitet? Gibt es hierzu einen Austausch über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg? Werden externe Fachleute hinzugezogen?
4. Gibt es seitens von Bund, Land und/oder Kreis Hilfestellungen bei dem Aufbau von Sicherungsmaßnahmen wie bspw. Handreichungen etc.? Wenn ja, welcher Art sind diese Hilfestellungen?
5. Bei wem ist das Problem der Abwehr von Cyberangriffen innerhalb der Verwaltung angesiedelt? Gibt es hierfür einen speziellen Mitarbeiter der damit betraut ist, z.B. einen Cyberschutzbeauftragten?
6. Wie werden die Mitarbeiter für diese Gefahren sensibilisiert? Gibt es hierzu und in welchem Abstand Schulungen?
7. Gibt es einen Notfallplan, vielleicht auch mit anderen Kommunen, vielleicht auch mit der EKOM 21, falls es zu einem IT-Ausfall kommt, der sicherstellt, dass die Verwaltung weiter arbeiten kann? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, warum nicht?

8. Gibt es in diesem Zusammenhang einen Austausch mit anderen Einrichtungen wie bspw. Banken, Sparkassen und Ordnungsbehörden, um einen reibungslosen Ablauf der Verwaltung im Falle eines Angriffs sicher zu stellen, bspw. damit fällige Gehaltszahlungen oder staatliche Leistungen fristgerecht ausgezahlt werden können?
9. In wieweit werden die Kommunen durch den Wetteraukreis, bspw. durch die WEBIT bei diesen Fragestellungen unterstützt?
10. Welches Betriebssystem setzt die Stadt Karben auf ihren Rechnern ein?
11. Wurde der Einsatz von Open Source Systemen erwogen? Falls nein, warum nicht? Welche Gründe sprechen für das aktuell eingesetzte Betriebssystem?
12. Wie häufig erfolgen Updates der Hard- und Software und wer ist dafür zuständig? Wie wird die Einhaltung der Wartungsintervalle gewährleistet und wer ist hierfür zuständig?
13. Nutzt die Stadt Karben neben eigenen Servern auch Server von Cloud-Anbietern?
14. Falls Cloud-Anbieter genutzt werden, welche Anbieter sind dies? Wo stehen die Server und wie hoch ist der Anteil der externen Server? Wie ist dort die Sicherheit, auch unter strikter Beachtung der DSGVO, gewährleistet?
15. Gibt es bei der Stadt Karben automatisierte Back-Up und Recovery-Verfahren? Wenn ja, in welchen Abständen erfolgen die Sicherungsmaßnahmen?
16. Gibt es ggf. einen gemeinsamen Austausch mit dem kommunalen Energieversorger zu den Themen Versorgungs- und IT-Sicherheit um eine dauerhaft konstante Energieversorgung in Karben zu sichern und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?
17. Welche zusätzlichen Konsequenzen zu den bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen hat die Stadt Karben aus den aktuellen Fällen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Geisenheim gezogen? Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadt Karben hier und wann ist mit der Umsetzung von eventuell notwendigen Maßnahmenverbesserungen zu rechnen?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 20.08.2021

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2021

Bezug: Cybersicherheit in der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

- 1.) Verfügt die Stadt Karben über eine Cyberversicherung? Was beinhaltet die Police und welche Deckungssummen sind abgeschlossen?
- 2.) Der IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Informationssicherheit. Werden alle BSI-Standards erfüllt und eingehalten? Falls nein – wo besteht Handlungsbedarf und ist die vollumfassende Einhaltung seitens der Stadt vorgesehen?

Hacker hatten z.B. kürzlich den Server des Landkreises Anhalt-Bitterfeld blockiert. Die Verwaltung musste für zwei Wochen die Arbeit einstellen. Die Behörde rief den Katastrophenfall aus.

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz

Karben, im August 2021

Anfrage für die STVV am 10.09.2021 zum Thema „Schwimmbad“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Auf Grund der Corona-Pandemie musste das Schwimmbad in den letzten Monaten komplett schließen und darf seit kurzem wieder für eine begrenzte Anzahl von Nutzern öffnen.

Diesbezüglich bitte ich daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hat sich die Corona Pandemie in Zeiten der Schließung auf die Finanzen ausgewirkt?
- Wie wirken sich die Öffnungen mit begrenzter Anzahl an Nutzern auf die Finanzen aus (Grad der Bezuschussung)?
- Wie stark wird das Schwimmbad frequentiert und wie viel Prozent der Reservierungen werden nicht wahrgenommen?

Vielen Dank Ihnen für die Beantwortung der Fragen und beste Grüße

Kathrin Grüntker





Karben, der 20.08.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Lenz,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Erneuerungen im Stadtwald

Da, nicht nur für einen effizienten und ortsnahen Klimaschutz, sondern auch als „grüne Lunge“ der Stadt und als Erholungsgebiet der Karbener Stadtwald von immense Bedeutung ist, muss dieser den Ansprüchen einer modernen Kommune genügen. Dabei hat die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Verwaltung bereits einige Projekte angestoßen.

Um sicherzustellen, dass die Stadt dabei ist, den Karbener Wald zu schützen und zu fördern, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Hektar Waldfläche wurden in den vergangenen Jahren hinzugewonnen?
2. Welche Projekte/Maßnahmen führten zu Zu- und Abgängen?
3. Welche Gestaltungskonzepte verfolgt die Stadt zurzeit im Klein-Karbener Wald, um diesen attraktiver, einladender und bürgerfreundlicher zu gestalten (z.B. zusätzlicher Trimm-Dich-Pfad)?
4. Welche Gestaltungs-Maßnahmen sind im Groß-Karbener Wald vorgesehen?
5. Gibt es Pläne den Waldlehrpfad und die Wirtschaftswege einladender zu gestalten?
6. Gibt es Pläne, die bestehenden Freizeiteinrichtungen (Grillplatz, Bänke, Sportgeräte) zu erneuern?
7. Was wird gegen das massive Müllproblem bzw. die illegale (Sperr)Müllentsorgung unternommen?
8. Liegen der Stadt Nutzungszahlen bzw. Besucherzahlen des Waldes vor? Wenn ja, wie hoch sind sie?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Jannik Schmitt



Karben, 20.08.2021

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz

61184 Karben

Anfrage zur Delegation von behandelten Anträgen und Anfragen in den Ausschüssen der Stadt Karben an die jeweiligen Ortsbeiräte: hier am Beispiel des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 06.07.2021 (Vorlage: FB 5/132/2021-2026)

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte nehmen Sie die im betreff genannte Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, um dessen Beantwortung ich bitten möchte.

In seiner Sitzung am 06.07.2021 hat der im Betreff genannte Ausschuss eine Anfrage an den Ortsbeirat Groß-Karben delegiert. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- 1) Wie, wann und durch wen wurde der Ortsbeirat Groß-Karben über diese Delegation informiert?
- 2) Wie ist der allgemeine/ generelle Prozess für solche Delegationen von Ausschüssen an die jeweiligen Ortsbeiräte?
- 3) Wie ist sichergestellt, dass der Ortsbeirat über eine solche Delegation informiert wird?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Dreßler

22.08.2021

Nutzung von Grundwasser in den Gemarkungen in Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Vorbemerkung

Es ist unbestritten, dass die Klimaveränderungen auch die Regenmengen in Dauer und Intensität verändern. Die letzten 3 Jahre haben deutlich gemacht, dass die Regenfälle (auch in Hessen) erhebliche Defizite aufweisen. Das hat massive Auswirkungen auf das Grundwasser und dessen Nutzung.

Trotz zahlreicher Regen und Starkregen in diesem Sommer ist der Grundwasserspiegel in großen Teilen nach wie vor noch zu gering.

Starkregen kann nur bedingt in den Boden eindringen, weil durch die kurzzeitige Übersättigung das Regenwasser oberflächlich abfließt.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass zur Beurteilung der aktuellen Lage (unabhängig von den erfreulichen Regenfällen im April bis Juli 2021) der Grundwassernutzung Antworten auf folgende Fragen wichtig sind.

Die Grundlagen für die Trink- und Grundwassergewinnung sind bekanntlich im entsprechenden Bundesgesetz sowie im Hessischen Wassergesetz geregelt.

Darin unter anderem auch die Maßnahmen zum Gewässerschutz und die Grundlage für die Erhebung von Kosten.

Von dieser Anfrage ausgenommen sind die Brunnen, die für die Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden.

Die SPD-Fraktion bittet daher folgende Fragen zur Grundwassernutzung zu beantworten:

- 1. Hat der Magistrat eine aktuelle Übersicht über die Entnahme von Trink- und Grundwasser**
 - 1. aus privaten Brunnen?**
 - 2. aus landwirtschaftlich genutzten Brunnen?**
 - 3. aus industriell / gewerblich genutzten Brunnen?**
 - 4. aus für Sportanlagen genutzten Brunnen?**

- 2. Welche Regularien gelten in Karben für das Anlegen von Brunnen**
 - 1. zur privaten Nutzung?**

2. für landwirtschaftlich zu nutzenden Brunnen?
3. für industriell zu nutzenden Brunnen?
4. Für Sportanlagen zu nutzende Brunnen?

3. Werden für die vorstehend genannten Bereiche Gebühren erhoben.
 1. Wenn ja, In welcher Staffelung?
 2. Wenn nein, plant die Stadt eine Einführung von Gebühren?

4. Gibt es Sonderregelungen, die von den vorstehenden Fragen nicht erfasst wurden?

5. Hat der Magistrat eine Übersicht von vorhandenen Brunnen aufgeteilt nach Stadtteilen (nur die jeweilige Gesamtzahl)

6. Denkt der Magistrat darüber nach, das Anlegen von Brunnen einzuschränken, um das Grundwasser dauerhaft zu schonen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Wolfgang Seiferth

22.08.2021

Status des Waldes zwischen Pfadfinderlager und den Fischteichen im am Riedgraben

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Vorbemerkung

Seit dem Frühjahr 2021 sind Biber im Lilienwald bekannt bzw. heimisch.

Der Biber ist in Deutschland besonders und streng geschützt. Dies ist sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch in der übergeordneten europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) festgeschrieben. Verboten ist damit ein Stören, Verfolgen, Fangen, Verletzen und Töten von Bibern.

Der Lilienwald bis hin zu den Fischteichen im Osten auch (bekannt als Klötzlteiche) ist vor Jahren künstlich angelegt worden.

Die SPD-Fraktion bittet daher folgende Fragen zum Status des Waldes zu beantworten:

1. **Wie ist der aktuelle Status des Waldes zwischen Pfadfinderlager und Fischteiche?**
 1. **Eigentumsverhältnisse?**
 1. **Falls sich der Wald in privatem Besitz befindet, wie wird eine Bewirtschaftung geregelt?**
 2. **Zustand des Waldes?**
2. **Wie ist der Schutz des Waldes zwischen Pfadfinderlager und Fischteiche, auch in Bezug auf die Biberpopulation, gewährleistet?**
3. **Welche weiteren Maßnahmen plant der Magistrat zum Schutz des Waldes?**
4. **Plant der Magistrat sich für die Ausweisung des Waldes bzw. der Fläche als Schutzgebiet einzusetzen?**
5. **Beantragt der Magistrat beim hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz... die Ausweisung als Schutzgebiet?**

Mit freundlichem Gruß

gez. Wolfgang Seiferth

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Karben

Fraktion



22.08.2021

Status Legendenschilder

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Am 14.06.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Anbringungen sogenannter Legendenschilder geologische, geschichtliche und biologische Besonderheiten der Straßennamen an mit „vernünftigem Augenmaß“ ausgewählten Straßenschildern.

Kurz darauf wurde als erstes die Christinenstraße bedacht.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Straßen wurden noch mit einem Legendenschild versehen?**
- 2. Wann wurden die jeweiligen Schilder angebracht?**
- 3. Welche Straßen/Personen sind im Augenmerk, als nächstes geehrt zu werden?**

Mit freundlichem Gruß

gez. Anja Singer

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Ortsverein Karben
 Fraktion



22.08.2021

Status soziales Wohnen /Bauen in Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Soziales Wohnen / soziales Bauen in Karben ein Dauerthema. Dies rechtfertigt ein regelmäßiges Nachfragen u.a. zu:

1. Dem Bestand an städtischen Wohnungen

	WoBAU	KIM	30.06.2021	Im Bau	In Planung	Stadtteile
Gebäude						
WE						
Bewohner						

2. Der Anzahl Bewerber davon:

Single	Familien	Senioren	Flüchtlinge	Mit WBS	Gesamtzahl

3. Derzeitige Leerstände

Gebäude	Wie lange schon?

4. Dem Durchschnittlicher Mietpreis bei den städtischen Wohnungen?

Niedrigster Mietpreis?
Höchster Mietpreis?

Mit freundlichem Gruß

gez. Gerald Schulze

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Karben

Fraktion



22.08.2021

Fragen rund um die öffentliche Toilette am Bürgerzentrum

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zur öffentlichen Toilette am Bürgerzentrum.

- 1. Ist die Toilette für jeden Bürger zugänglich?**
- 2. Zu welchen Zeiten sind die Toilette geöffnet?**
- 3. Wenn ja, welche?**
- 4. Existieren Hinweisschilder bzgl. der Nutzungszeiten, Hinweis auf alternativen falls diese Toilette nicht zugänglich ist, Kontaktdaten für Verbesserungen, Probleme,..?**
- 5. Wer öffnet und wer schließt die Toilette?**
- 6. Wer ist für die Reinigung der Toilette verantwortlich?**
- 7. In welchem Turnus wird die Toilette gereinigt?**
- 8. Wer ist für die Bestückung (Toilettenpapier, Handtücher, Seife) verantwortlich?**
- 9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?**
- 10. Wie ist die Ausstattung der Toilette, bezogen auf die verarbeiteten Materialien? (Keramik, Edelstahl, ...)?**
- 11. Ist die Toilette gegen Vandalismus geschützt bzw. sicher?**

Mit freundlichem Gruß

gez. Anja Singer

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Karben

Fraktion



An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 20.08.2021

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2021

Bezug: Mittelzentrum

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Bezüglich der Heraufstufung der Stadt Karben zum Mittelzentrum haben wir folgende Fragen:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand?
- 2.) Wie weit ist die Klage schon vorbereitet?
- 3.) Klagt Karben alleine oder beteiligen sich andere Kommunen auch daran?

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 20.08.2021

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2021

Bezug: Schienenersatzverkehr in den Sommerferien

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

In den Sommerferien fanden an der Bahnstrecke Bauarbeiten statt, diese betrafen auch an den Wochenenden die Stadt Karben und es wurde ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- 1.) Wieweit lief der SEV reibungslos ab?
- 2.) Gab es Beschwerden über den SEV?
- 3.) Inwieweit hat die Stadt Einfluss auf die Ausführung des SEV? Wird die Stadt mit eingebunden bei der Einrichtung des SEV?

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 20.08.2021

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2021

Bezug: Busverkehr

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Bezüglich des innerstädtischen Busverkehrs haben wir folgende Fragen:

- 1.) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung des Busverkehrs?
- 2.) Wie lange läuft der aktuelle Vertrag mit dem Busunternehmer Eberwein?
- 3.) Wie stark wird das sogenannte „1 Euro Ticket“ (1,50 Euro) angenommen?
Wie hoch sind hier die Subventionen, die die Stadt Karben aufbringen muss?
- 4.) Hat die Stadt Karben Einfluss auf die Ausschreibung für die Vergabe des Betreibers für den innerstädtischen Busverkehr?

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 20.08.2021

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2021

Bezug: Hissigwald

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Im Ortsbeirat so wie in der Presse konnte man einiges über den Hissigwald lesen, was dort alles geplant oder gemacht werden soll. Dazu haben wir folgende Fragen:

- 1.) Welche Maßnahmen sind nun konkret dort geplant, um den Klein-Kärber Markt dort zu implementieren?
- 2.) Welche Kosten fallen dafür an?
- 3.) Welche weiteren Maßnahmen sind im Hissigwald geplant und was werden diese kosten?

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

Stadtverordneter Oliver Feyl

E-Mail: info@fdp-karben.de

Karben, 21. August 2021

Verkaufsoffene Sonntage in Karben

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Friedberg und andere Akteure haben die Aktion „Urlaub in Friedberg“ für die Sommermonate initiiert. Bestandteil davon sind auch verkaufsoffene Sonntage. Da es in der Vergangenheit in Karben Probleme mit verkaufsoffenen Sonntagen gab, stellt sich die Frage, inwieweit ein vergleichbares Konzept auch von der Stadt Karben unterstützt würde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Magistrat Kenntnis, in welchem Umfang sich Karbener Gewerbetreibende und der Gewerbeverein verkaufsoffene Sonntage wünschen? Falls ja, wie groß ist das Interesse?
2. Sieht der Magistrat bei entsprechendem Interesse eine Möglichkeit, gemeinsam mit den Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein ein Konzept zu entwickeln, welches eine rechtssichere Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen ermöglicht?
3. Falls ja, gab es hierzu bereits Gespräche bspw. mit den Gewerbetreibenden und dem Karbener Gewerbevereien?
4. Gab es hierzu interkommunale Gespräche mit Kommunen, in denen bereits erfolgreich verkaufsoffene Sonntage durchgeführt wurden bzw. können von dort erfolgreiche Ideen auch für Karben umgesetzt werden?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

Stadtverordneter Oliver Feyl

E-Mail: info@fdp-karben.de

Karben, 21. August 2021

Zukunft der Flüchtlingsunterkünfte

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Angesichts der aktuellen Lage in Afghanistan ist von dort mit einem höheren Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland zu rechnen. Gleichzeitig ist geplant, die Unterkünfte in der Max-Planck-Straße 6 in Karben zu kündigen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kapazitäten bestehen aktuell in den Flüchtlingsunterkünften und wieviele sind davon frei für weitere Aufnahmen?
2. Wie viele Kapazitäten verbleiben nach einer Kündigung der Max-Planck-Str.6 und wieviele wären dann noch frei für weitere Aufnahmen?
3. Sollten nach der Kündigung der Max-Planck-Straße 6 zusätzliche Plätze benötigt werden, gibt es eine Strategie bzw. alternative Standorte, welche kurzfristig, bei einer steigenden Nachfrage von Wohnraum für Flüchtlinge, angemietet werden können?
4. Welche Rolle spielen die vom Kreis übernommenen Flüchtlingsunterkünfte in der Gesamtplanung?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

Stadtverordneter Oliver Feyl

E-Mail: info@fdp-karben.de

Karben, 21. August 2021

Nutzung ehemaliges Gelände Kleintierzuchtverein Klein-Karben

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Im Oktober 2020 wurde berichtet, dass das Gelände des ehemaligen Kleintierzuchtvereins Klein-Karben zu einer „Naturschutz-Insel“ weiter entwickelt werden soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist aktuell der Sachstand zu dem Projekt “Naturschutz-Insel”?
2. Wieviele Interessenten gibt es an dem Gelände und welche Nutzungen sollen dort verwirklicht werden?
3. Konnten mit den Interessenten schon Verträge über die Nutzung des Geländes abgeschlossen werden? Falls ja, mit welchen Interessenten und welche Laufzeiten haben diese Verträge? Falls nein, welche Hinderungsgünde gibt es und welche Lösungen gibt es zur Überwindung dieser Gründe?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl